



7 - Hügel - Stadt

KIRCHBERGER NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

14. Dezember 2022



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses Jahr hat uns Kraft gekostet. Corona, Krieg, Energiekrise, steigende Kosten in allen Sektoren lassen uns beunruhigt zurück. Viele blicken mit großer Sorge in die Zukunft. Ich kann Ihnen diese Sorgen leider nicht nehmen. Doch bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam diese Krisen überwinden werden.

Bei allen unheilvollen Nachrichten dürfen wir vor allem nicht die positiven Dinge aus den Augen verlieren. Hilfsbereitschaft, Zusammenhalt und Solidarität waren und sind in diesem Jahr wieder in unserer Stadt zu spüren und zu erleben. Wir durften wieder gemeinsam feiern. Und wir haben viele Projekte in Kirchberg umsetzen können. Was mich besonders freut, sind die vielen Privatpersonen, Vereinsmitglieder, Stadträte und Ortsvorsteher, Kirchengemeinden und Firmen, die sich für unsere Stadt engagieren und sie auf vielfältige Weise mitgestalten. Dafür danke ich Ihnen von Herzen. Denn nur gemeinsam kommen wir voran. Zum Schluss hoffe ich, dass ich Ihnen mit diesen vier Bildern aus unseren vier Kindergärten ein Lächeln auf die Lippen zaubern kann. Unsere Jüngsten stecken gerade mitten in den Weihnachtsvorbereitungen. Ihnen und uns allen wünsche ich – auch im Namen der Stadträte und der Verwaltungsmitarbeiter – ein **schönes, besinnliches Weihnachtsfest** und ein Jahr, **das uns Frieden, Glück und Gesundheit bringt.**

Ihre Bürgermeisterin Dorothee Obst

Frohe Weihnachten



Endlich wieder Weihnachtsmarkt: So schön war das 1. Adventswochenende in Kirchberg

Was haben wir den ersten Advent herbeigesehnt. Endlich wieder Weihnachtsmarkt in Kirchberg! Und dieses Wochenende hatte es auch in sich: Trubel und buntes Programm auf dem Altmarkt, Marionettentheater und Adventssingen im Festsaal, Führungen durch das Besucherbergwerk Stollensystem „Am Graben“, Lesung in der Bibliothek, Modellbahnausstellung, Weihnachtsausstellung im Textil- und Heimatmuseum, Konzert im Café Marie dazu noch Besuch aus unserer Partnerstadt Houdain. Es war voll und es war einfach schön. So, wie es sein soll. Hier ein paar Eindrücke.

Fotos: Stadtverwaltung Kirchberg/Luise Häberer





Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Dezember

Die 40. Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 20.12.2022 um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Ausschusstermine im Monat Januar

Die Ausschüsse im Januar finden voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 17.01.2023 Verwaltungs- u. Finanzausschuss
Donnerstag, 19.01.2023 Technischer Ausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 2. Etage. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der jeweiligen Sitzung den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Bürgersprechstunden

Ich lade Sie recht herzlich zu meinen Bürgersprechstunden ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Januar finden die Bürgersprechstunden am Dienstag, den 03.01.2023 von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag, den 05.01.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin,
Dorothee Obst*

Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

Die regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus der Stadt Kirchberg wird jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Zimmer 104 durchgeführt.

Die nächste Sprechstunde findet am 03.01.2023 statt. Sie können aber auch für den Sprechtag mit dem Friedensrichter einen Termin vereinbaren. Herr Solbrig ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0176 96650999
E-Mail: philipp.solbrig@mail.de

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2748

39. Sitzung des Stadtrates am 29.11.2022

Am Dienstag, dem 29.11.2022, fand die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt. Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 116/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.11.2022. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.06.2014, zuletzt geändert mit Änderungsdatum vom 27.10.2015, außer Kraft.

Beschluss 117/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Kirchberg vom 29.11.2022. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015 außer Kraft.

Beschluss 118/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die neue Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.11.2022. Die Feuerwehrsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mit In-Kraft-Treten der neuen Feuerwehrsatzung tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.01.2010, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 25.08.2020 außer Kraft.

Beschluss 119/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in den Haushalt 2022 für den Erwerb eines neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Kirchberg (Maßnahme FFKIR006) in Höhe von 134.000,00 Euro. Die Mittel werden aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss 120/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Kirchberg die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1 in 89537 Giegen/Brenz mit dem Fahrgestell von MAN – mit einem Auftragsvolumen 633.906,87 Euro zu vergeben.

Beschluss 121/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ladeinfrastruktur an Straßenlaternen – Bereich Bahnhofstraße mit der ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben.

Beschluss 122/2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss des Vertrages zum dauerhaften Erhalt des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ und stimmt einer passiven Mitgliedschaft im Verein zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag sowie den Antrag auf passive Mitgliedschaft im Verein zu unterschreiben. Die anteiligen Kosten des Verfahrens von 500,00 zzgl. MwSt. sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom: 29.11.2022

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 29.11.2022 die folgende Hauptsatzung der Stadt Kirchberg beschlossen.

Erster Teil - Organe der Gemeinde

§ 1 - Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt - Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrats

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Kirchberg 8.093 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. → der Verwaltungs- und Finanzausschuss
2. → der Technische Ausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, soweit nicht innerhalb des Budgets gedeckt, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR beträgt,
2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit wirtschaftliche Verursachung noch nicht erfolgt und nicht innerhalb des Budgets gedeckt ist, von mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR im Einzelfall.
3. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit wirtschaftliche Verursachung bereits erfolgt und nicht innerhalb des Budgets gedeckt ist, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,00 EUR aber nicht mehr als 50.000,00 EUR beträgt.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(7) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Finanzausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. allgemeine Personal- und Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengebieten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivildienst,
8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Bewirtschaftung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall,
2. die Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000,00 EUR bis zu 200.000,00 EUR,
3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 29.750,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EUR,
4. die Stundung von Forderungen von mehr als 5.000,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR.
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche im Einzelfall mit mehr als 1.000,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR
6. die Führung von gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt, im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 500,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens bei einem Buchwert von mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften aus Gewährverträgen mit mehr als 500,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 EUR im Einzelfall,
11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50,00 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 15 dem Bürgermeister obliegt,
12. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
6. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben, die von Bedeutung sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen.
2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000,00 EUR bis zu 200.000,00 EUR im Einzelfall,
3. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 29.750,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen von mehr als 29.750,00 EUR bis 100.000,00 EUR im Einzelfall,
4. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushalt festgesetzten Budgets:
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 50.000,00 EUR im Einzelfall,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen bei Auftragswerten bis zu 29.750,00 EUR im Einzelfall,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 29.750,00 EUR im Einzelfall einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, bis zu 20.000,00 EUR im Einzelfall,
5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten, Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, mit Ausnahme der Amtsleiter und Leiter Bauhof,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 EUR im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu 1.000,00 EUR,
10. die Führung von gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 EUR beträgt.
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,00 EUR im Einzelfall,

12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 EUR im Einzelfall,
13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall,
14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 500,00 EUR nicht übersteigen.
15. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro,

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Bürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten in jeder Sitzung umfassend zu informieren. Das gilt auch für Planungsabsichten und den Stand der Planungen.

(4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; sie kann ihnen widersprechen, wenn sie der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens 4 Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden.

Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeizuführen.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend für alle Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Tagesgeschäft (Leitung der Verwaltung) bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 11 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens fünf v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von fünf v.H. der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 14 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Stadt kann Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht hat, das Ehrenbürgerrecht oder den Titel „Verdienstvoller Bürger der Stadt Kirchberg“ verleihen.

(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder des Titels „Verdienstvoller Bürger der Stadt Kirchberg“ erfolgt in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde und Eintragung in das „Ehrenbuch der Stadt Kirchberg“.

(3) Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung des Ehrenbürgerrechts bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Stadtrates.

Dritter Teil - Ortschaftsverfassung

§ 15 Ortschaftsverfassungen

(1) In folgenden Ortsteilen besteht die Ortschaftsverfassung: Wolfersgrün, Saupersdorf, Leutersbach, Stangengrün und Cunersdorf

(2) In jedem vorgenannten Ortsteil wird ein Ortschaftsrat gebildet. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der Ortsteile beträgt sechs.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.

(6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(7) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in dem Ortsteil, in dem die Ortschaftsverfassung gilt, durchgeführt werden.

Vierter Teil - Sonstige Vorschrift

§ 16 Wertgrenzen im Rahmen dieser Satzung

Unter Bezugnahme auf die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab dem 01.01.2023 gilt für alle Wertgrenzen im Rahmen dieser Satzung, dass es sich hierbei um die entsprechenden Beträge, jeweils aber vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, also Nettobeträge, handelt.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom 24.06.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.10.2015, außer Kraft.

Kirchberg, den 29.11.2022

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom: 29.11.2022

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 29.11.2022 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und Artikel 1 § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S.245, 647) das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadtfeuerwehr Kirchberg)

(1) Die Stadtfeuerwehr Kirchberg ist eine Einrichtung der Stadt Kirchberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Burkersdorf
- Cunersdorf
- Kirchberg
- Leutersbach
- Saupersdorf
- Stangengrün
- Wolfersgrün

(2) Die Stadtfeuerwehr Kirchberg führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchberg“. Ortsfeuerwehren führen den Ortsteilnamen.

(3) Neben den aktiven Abteilungen bestehen in den Ortsfeuerwehren:

- Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können
- Kinderfeuerwehren,
- Alters- und Ehrenabteilungen.

(4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr Kirchberg obliegt dem Stadtwehrleiter und einem bis zwei Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern und jeweils einem Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Pflichten der Stadtfeuerwehr Kirchberg

(1) Die Stadtfeuerwehr Kirchberg hat die Pflichten:

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter können die Stadtfeuerwehr Kirchberg zu Hilfeleistungen für die Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(3) Bei Gewährleistung der Erfüllung der Pflichtaufgaben entsprechend § 16 SächsBRKG können die Ortsfeuerwehren freiwillige Aufgaben, insbesondere Hilfs- und Sachleistungen, mit Zustimmung des Stadtwehrleiters oder auf Weisung des Bürgermeisters bzw. seines Beauftragten übernehmen, wie:

- die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist,
 - bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen bzw. Schadenslagen Hilfe zu leisten,
 - die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
 - Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt durchzuführen.
- (4) Die erbrachten Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind kosten- und gebührenpflichtig gemäß gesonderter Satzung.

§ 3

Aufnahme in die Stadtfeuerwehr Kirchberg

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Stadtfeuerwehr Kirchberg sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,

- die Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind
- bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, eine solche Vereinigung unterstützt haben.

(2) Die Bewerber sollen in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg wohnhaft sein.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Es kann eine Probezeit von max. 1 Jahr festgelegt werden. Neu aufgenommene Mitglieder werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet. Jeder Angehörige der Ortsfeuerwehren erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Dienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg:

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,

- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Stadtfeuerwehr Kirchberg entlassen oder ausgeschlossen wird
- in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen wird oder
- das Regelrenteneintrittsalter (z.Z. 67 Jahre) erreicht ist. Über Ausnahmen entscheidet der STWL nach vorheriger ärztlicher Feststellung der Dienstauglichkeit. Die Tauglichkeit ist jährlich nachzuweisen.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr Kirchberg für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist und er die Voraussetzungen nach §5 (5) nicht mehr erfüllen kann.

Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem aktiven Dienst zu entlassen. Eine Entlassung kann auch ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich bzw. nicht mehr zumutbar ist.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt/Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten, nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses, aus der Stadtfeuerwehr Kirchberg ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortswehrleiters und des Stadtwehrleiters über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtfeuerwehr Kirchberg, den letzten Dienstgrad, die zuletzt ausgeübte Funktion sowie des Grundes des Ausscheidens erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg

(1) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht den jeweiligen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter, die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses sowie einen Vertreter für den Stadtfeuerwehrausschuss zu wählen.

(2) Die Stadt Kirchberg hat nach Maßgabe des § 61 Abs.1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter, der Stadtjugendfeuerwehrwart, der Stadtkinderfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer gesonderten Satzung der Stadt Kirchberg festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen erstattet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Kirchberg Sachschäden, die Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, dabei sind jährlich mindestens 40 Stunden der laufenden Ausbildung zu besuchen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehren gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst und das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Gebäude, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr Kirchberg schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter :

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

In die Kinderfeuerwehr können Kinder mit Vollendung des 5. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

Für Kinderfeuerwehren endet die Mitgliedschaft, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird. Im Übrigen gelten für die Kinderfeuerwehren die Regelungen für die Jugendfeuerwehr.

(4) Die Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse wählen die Jugendfeuerwehrwart und der Stadtfeuerwehrausschuss den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Stadtkinderfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend der Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Die Jugendfeuerwehrwart und der Kinderfeuerwehrwart muss Angehöriger der aktiven Abteilung der Stadtfeuerwehr sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Sie müssen ihre Qualifikation innerhalb von 2 Jahren ggü. der Stadtwehrleitung nachweisen. Dieser Nachweis erfolgt insbesondere durch die Absolvierung der notwendigen Lehrgänge. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Für den Stadtjugendfeuerwehrwart und den Stadtkinderfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter gelten die Festlegungen entsprechend.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in einer Ortsfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von 5 Jahren.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg oder Personen, die sich um das Feuerwehrewesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Stadtfeuerwehr Kirchberg

Organe der Stadtfeuerwehr Kirchberg sind:

- Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr Kirchberg/ Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren
- der Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschüsse und
- Stadtwehrleitung/Ortswehrleitungen

§ 10

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr Kirchberg durchzuführen. Jede Ortsfeuerwehr entsendet 5 Kameradinnen / Kameraden zur Hauptversammlung. Die Ortswehrleiter nehmen von Amts wegen teil.

(2) Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtfeuerwehr Kirchberg, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das

von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gemäß § 10 Absatz 1 zu Entsendenden anwesend sind. Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Wehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(6) Für die Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrlleiter vorzulegen.

§ 11

Stadtfeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrlleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt Kirchberg für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrlleitern, dem Stadtkinderfeuerwehrwart sowie je einem/r von den Ortsfeuerwehren in den Hauptversammlungen gewählten Kameraden/-in. Bei Vorhandensein mehrerer Jugendfeuerwehren und Alters- und Ehrenabteilungen ist jeweils ein Gesamtbeauftragter aller Ortsfeuerwehren für den Stadtfeuerwehrausschuss vom Stadtfeuerwehrausschuss zu wählen. Die Gewählten besitzen Stimmrecht.

Die Stellvertreter des Stadtwehrlleiters und der Schriftführer nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von den Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrlleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

(8) Die geheime Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehraus-

schusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 12

Stadtwehrlleitung / Ortswehrlleitung

(1) Der Stadtwehrlleitung gehören der Stadtwehrlleiter und bis zu zwei Stellvertreter an.

(2) Die Stadtwehrlleitung wird von den Mitgliedern der Stadtfeuerwehr Kirchberg in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr Kirchberg aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Über die Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet der Bürgermeister.

(4) Der Stadtwehrlleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrlleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete

Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrlleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrlleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu koordinieren,

- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,

- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,

- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Geräte- warte zu kontrollieren,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Stadtfeuerwehr Kirchberg hinzuwirken,

- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und

- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrlleiter weitere Aufgaben, insbesondere des Brandschutzes, übertragen.

(8) Der Stadtwehrlleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehren nach Weisung des Stadtwehrleiters.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg bestellt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerweherschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter bis auf Widerruf per Handschlag bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Gerätewarte sind vom Ortsfeuerwehrausschuss auf Vorschlag des OWL zu wählen. Sie müssen die erforderliche Qualifikation besitzen. Die Qualifikation wird insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Gerätewart an der LFKS Sachsen nachgewiesen. Sie werden auf die Dauer von 5 Jahren vom Bürgermeister bestellt. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Ortsfeuerwehren zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

(5) Die Ortsfeuerwehr Kirchberg kann, auf Grund der umfangreicheren Arbeit des Gerätewartes ggü. den anderen Ortsfeuerwehren, einen Unterstützer des Gerätewartes benennen.

§ 14

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg verantwortlich.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach § 17 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen sind nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten teilgenommen hat.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 2 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Stadtwehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 16

Ehrungen, Auszeichnungen

(1) Auf Beschluss der Ortswehrleitungen erhalten für langjähriges, verdienstvolles Wirken in den Ortsfeuerwehren die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilungen und der Altersabteilungen das Feuerwehrhrenkreuz der Stadt Kirchberg in fünf Stufen verliehen:

- 10 Jahre Mitgliedschaft in Bronze
- 20 Jahre Mitgliedschaft in Silber
- 30 Jahre Mitgliedschaft in Gold
- 40 Jahre Mitgliedschaft in Gold mit der Inschrift „40“
- 50 Jahre Mitgliedschaft in Gold mit der Inschrift „50“

Für 60 und 70-jährige Mitgliedschaft wird den Kameradinnen und Kameraden ein Ehrengeschenk des Bürgermeisters der Stadt Kirchberg überreicht. Die Mitgliedschaft zur Feuerwehr beginnt mit dem Eintritt in die aktive Abteilung.

Die Zustimmung des Stadtwehrleiters ist erforderlich.

(2) Mit den Ehrungen gemäß Abs. 1 sind folgende finanzielle Zuwendungen verbunden:

- 10 Jahre Mitgliedschaft = 50,00 EUR
- 20 Jahre Mitgliedschaft = 100,00 EUR
- 30 Jahre Mitgliedschaft = 150,00 EUR
- 40 Jahre Mitgliedschaft = 200,00 EUR
- 50 Jahre Mitgliedschaft = 250,00 EUR
- 60 Jahre Mitgliedschaft = 300,00 EUR
- 70 Jahre Mitgliedschaft = 350,00 EUR

(3) Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, den Feuerwehren und Personen, welche im besonderen Maße das Feuerwehrwesen fördern oder sich bei Einsätzen verdient gemacht haben, erhalten auf Vorschlag des Bürgermeisters die "Ehrenmedaille am Band der Stadt Kirchberg für Verdienste im Feuerwehrwesen", verliehen.

§ 17

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.01.2010 tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Kirchberg, den 29.11.2022

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Verkehrshelfer/Schülerlotse für die Grundschule „Ernst Schneller“ gesucht

Schon von weitem sind sie in ihren neongelben Jacken zu erkennen: Die Schülerlotsen, Verkehrshelfer und Schulweghelfer sind an vielen Schulen im Einsatz. Ihre Aufgabe besteht darin, den jungen und unerfahrenen Schülern an gefährlichen Stellen den Schulweg zu sichern. So helfen sie ihnen sicher über die Straße.

Wir suchen ab sofort eine engagierte Persönlichkeit als Verkehrshelfer (m/w/d) an der Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstraße 4 in 08107 Kirchberg, welche sich dieser Aufgabe gewachsen fühlt und sich für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr stark macht.

Bei Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, für welche eine kleine Aufwandsentschädigung monatlich gezahlt wird, melden Sie sich bitte in der Personalabteilung der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg (Tel.: 037602 83105 oder per E-Mail: sheila.hellge-raczeck@kirchberg.de).

Stadtverwaltung Kirchberg

Baugrundstück im Ortsteil Saupersdorf, Leutersbacher Weg abseits

Die Stadt Kirchberg schreibt das folgende baureife, unbebaute und unvermessene Grundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus aus:

Gemarkung Saupersdorf

Teilfläche Flurstück 113/1

Planungsrechtliche Einschätzung: Innenbereich (§ 34 BauGB)

Grundstücksgröße: ca. 500 qm

Lage: von der Parkplatzfläche am Leutersbacher Weg ausgehend, zwischen einem Mehrfamilienwohnhaus und mehreren Eigenheim-Erholungsgrundstücken liegend, in westlicher und nördlicher Richtung ansteigend.



Die Erschließung kann medien- und verkehrstechnisch über die städtischen Flurstücke 113/1 und 114 vom Leutersbacher Weg aus erfolgen. Die auf dem Grundstück vorhandene stillgelegte Klärgrube kann verfüllt oder rückgebaut werden. Entlang des Hangfußes im westlichen Grundstücksteil ist grundbuchrechtlich eine Dienstbarkeit (Leitungsrecht) gesichert, welche vom Erwerber zu übernehmen ist.

Mindestangebot: 27,00 Euro/qm

Bei Interesse am Erwerb richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot - im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Grundstücksangebot Baugrundstück Saupersdorf! Nicht öffnen!“ - an folgende Adresse:

Stadt Kirchberg

Finanzen/Liegenschaften

Neumarkt 2

08107 Kirchberg.

Vom Erwerber sind alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, u. a. Vermessungs-, Notar- und Nebenkosten zu tragen. Für den Inhalt oder die Richtigkeit wird jegliche Haftung der Stadt Kirchberg ausgeschlossen.

Für Rückfragen oder Absprache von Besichtigungsterminen stehen Ihnen Frau Oettel, Telefon 037602 83147 oder Frau Werner, Telefon 037602 83146 zur Verfügung.

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Wasserwerke Zwickau: Preisänderungen ab 1. Januar 2023

Die Wasserwerke Zwickau erhöhen ab 01.01.2023 ihre Preise für die Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Fäkalienentsorgung. Gründe für die Preisanpassung sind insbesondere gestiegene Kosten für Bauleistungen und Baumaterialien sowie für Energie.

Für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Trinkwasserversorgung, auch in Hinblick auf die Klimaveränderungen, sind Investitionen in das Trinkwassernetz unerlässlich. Ebenso ist es erforderlich, weiterhin in die öffentlichen Abwasseranlagen zu investieren.

Bei einem durchschnittlichen Nutzungsverhalten entspricht dies einer Preissteigerung von 3 bis 4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für eine drei- bis vierköpfige Familie bedeuten dies – je nach Gebrauchsverhalten – Mehrkosten von etwa 15 bis 30 EUR/Jahr für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung.

Alle Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH finden Sie auf unserer Homepage www.wasserwerke-zwickau.de.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Abfallratgeber 2023

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass der im neuen Gewand erscheinende Abfallratgeber 2023 im November an alle Haushalte und Gewerbe verteilt wurde. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 30. Januar 2023 unter der Hotline der Verteilfirma aufgenommen. Die Telefonnummer wird kurzfristig auf der Homepage des Amtes unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Ab Februar 2023 liegt der Ratgeber zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landkreis Zwickau*

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:



Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand

der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse

Nachrichten und Termine

Die Bürgermeisterin gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Wolfgang Jugelt	am 02.01.	in Kirchberg
Frau Brigitte Walenta	am 02.01.	in Kirchberg
Frau Christiane Bauer	am 03.01.	in Kirchberg
Frau Renate Unger	am 04.01.	in Kirchberg
Frau Dagmar Hahn	am 09.01.	in Kirchberg
Frau Irmhild Schwedler	am 09.01.	in Saupersdorf
Frau Christine Glöckner	am 13.01.	in Saupersdorf
Frau Karla Röhlcke	am 14.01.	in Kirchberg
Frau Christa Marziniak	am 19.01.	in Stangengrün
Herrn Karl-Heinz Schickora	am 22.01.	in Kirchberg
Frau Petra Ballek	am 24.01.	in Saupersdorf
Herrn Joachim Schlegel	am 25.01.	in Kirchberg
Herrn Stephan Neef	am 30.01.	in Kirchberg
Herrn Günter Otto	am 30.01.	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag

Frau Erika Skeide	am 06.01.	in Kirchberg
Herrn Siegfried Trapp	am 11.01.	in Kirchberg
Herrn Christian Bischoffberger	am 14.01.	in Kirchberg
Herrn Erich Matle	am 15.01.	in Kirchberg
Herrn Winfrid Wutzler	am 20.01.	in Kirchberg
Herrn Rudi Petzold	am 21.01.	in Kirchberg
Herrn Christian Hemmann	am 27.01.	in Kirchberg
Herr Bernd Knotte	am 28.01.	in Leutersbach

Zum 80. Geburtstag

Frau Elke Hergl	am 01.01.	in Kirchberg
Frau Helga Kulhanek	am 02.01.	in Kirchberg
Frau Siegrun Sauermann	am 09.01.	in Kirchberg
Herrn Lutz Hahn	am 10.01.	in Cunersdorf
Frau Margarete Machatsch	am 11.01.	in Kirchberg
Herr Manfred Wegner	am 14.01.	in Kirchberg
Frau Ruth Tews	am 31.01.	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Herrn Günter Bräunig	am 08.01.	in Burkersdorf
Frau Doris Schürer	am 31.01.	in Stangengrün
Frau Christa Senf	am 31.01.	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag

Herrn Arthur Eichhorst	am 19.01.	in Kirchberg
Frau Renate Wutzler	am 31.01.	in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag

Frau Annemarie Sczyrba	am 20.01.	in Kirchberg
------------------------	-----------	--------------

Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Manfred und Monika Rudolph am 13.01. in Saupersdorf



Ich wünsche allen Geburtstags- und Ehejubilaren der Stadt Kirchberg und der Ortsteile alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

*Ihre Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Hinweis zum Kirchberger Wochenmarkt

Der letzter Wochenmarkt in diesem Jahr findet am 27. Dezember 2022 statt. Im Jahr 2023 werden die Händler dann am 03.01.2023 wieder ihre Waren anbieten.

Stadtverwaltung Kirchberg

Bald neue Töne aus dem Meisterhaus: Kirchberger Bibliothek erhält Fördermittel für Technik und Möbel

Ein bislang als Lager genutzter Raum im Meisterhaus wird gerade umgestaltet. Mit neuen Möbeln sollen die Utensilien alle gut verstaut werden. Hinzu kommt der Aufbau eines Computerarbeitsplatzes, an dem es in Zukunft möglich sein soll, sowohl Ton- und Bildaufnahmen zu schneiden als auch Audio-Projekte aufzunehmen. Über das Fördermittelprogramm „Vor Ort für alle – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen“ konnten dafür Regale, Aufbewahrungssysteme, Schränke sowie Tontechnik und ein Computer mit Bildschirm angeschafft werden.

„Geplant ist als erstes Projekt ein Podcast der Stadtbibliothek, in dem Kinder und Jugendliche ihre Lieblingsbücher vorstellen und damit hoffentlich auch andere zum Lesen anregen“, sagt Mandy Ehnert, die Bibliothekarin. „Ebenfalls werden Wissenswertes aus unserer Stadt, Veranstaltungshinweise und Interviews mit Autoren darin enthalten sein,

so dass sowohl für Kinder als auch Erwachsene etwas dabei ist. Dazu bedarf es aber noch einiges an Vorbereitung und vor allem die Einarbeitung in die neue Technik. Sobald wir soweit sind, werden wir das natürlich kommunizieren, damit uns viele zuhören.“

Mit dem Fördermittelprogramm „Vor Ort für alle – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen“ fördert der Deutsche Bibliotheksverband bundesweit zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern. Primär geht es dabei um die Modernisierung und digitale Ausstattung der Bibliotheken, deren Ziel es ist, die Einrichtungen als „Dritte Orte“ auch in ländlichen Räumen zu stärken.

Bei dem Projekt des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stammen die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BULE).

Meisterhaus und Bibliothek

Schließzeit Bibliothek über den Jahreswechsel

Ich danke allen großen und kleinen Lesern der Bibliothek, dass Sie regelmäßig unsere Einrichtung besuchen, wertvolle Büchertipps weiter geben und Freude am Lesen haben. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

Auch unsere Bibliothek nimmt über die Feiertage eine kleine Auszeit und zwar vom 21. Dezember 2022 bis 4. Januar 2023. Ab dem 9. Januar 2023 bin ich gerne wieder für Sie da.

*Mandy Ehnert,
Bibliothek und Meisterhaus*

Komplexe Baumaßnahmen in Kirchberg: Vorhaben an Brühlkreuzung und Auerbacher Straße startet im März 2023

Im Jahr 2022 wurden und werden durch die Wasserwerke Zwickau GmbH, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen und die Stadt Kirchberg in der Bahnhofstraße in Kirchberg ein neuer Mischwasserkanal verlegt, die Straßenoberfläche instandgesetzt und die Gehwege und Parkflächen erneuert. Die Fertigstellung ist für Dezember 2022 geplant.

Im Jahr 2023 muss dieses Bauvorhaben beginnend Mitte März fortgeführt werden. Es erfolgt der Kanalbau von der Brühlkreuzung und der Auerbacher Straße über den Markt bis zum Mühlweg, der Kreuzungsbereich wird mit einem neuen Fahrbahnbelag ausgestattet, die Gehwege werden falls erforderlich angepasst.

Geplant ist, das Bauvorhaben in Abstimmung mit weiteren im Umfeld stattfindenden Bauvorhaben (und damit verbundenen Straßensperrungen) Mitte März 2023 zu beginnen und in etwa zehn Wochen Bauzeit abzuschließen.

Die Brühlkreuzung wird in diesem Zeitraum voll gesperrt. Für den überörtlichen Verkehr wird eine weiträumige Umleitung über die S 282 in Richtung Weißbach, die B 93 nach Wilkau-Haßlau und die S 277 nach Kirchberg eingerichtet. Die Gegenrichtung verläuft analog.

Für den ortskundigen PKW-Individualverkehr wird eine innerörtliche, aber wenig durchlässige Umfahrungsmöglichkeit der Baustelle geschaffen. Der Linienbusverkehr soll in Richtung Bärenwalde über die Ortsumgehung geführt werden, in Richtung Zwickau im Ort über die Lieboldstraße/Torstraße. Damit müssen Passagiere nach Saupersdorf von Kirchberg über die Umgehungsstraße nach Hartmannsdorf und von da zurück über Saupersdorf fahren.

Das Bauvorhaben wird anspruchsvoll für alle Baubeteiligten sein, allen betroffenen Verkehrsteilnehmern werden die Umleitungsstreckenführungen viel Geduld abverlangen. Die Vorhabensbeteiligten bitten schon jetzt um Verständnis bezüglich der auftretenden Behinderungen.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen und Wasserwerke Zwickau

Nachhaltig und innovativ: Energetische Sanierung und Modernisierung der Sport- und Mehrzweckhalle abgeschlossen

Aufatmen bei Schülern, Lehrern und Vereinen: Die umfassenden Bauarbeiten an der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle sind seit dem Herbst abgeschlossen. „Es gab einige Einschränkungen in dieser Zeit, aber die Arbeiten waren auch dringend notwendig“, wie Bürgermeisterin Dorothee Obst betont.



Fotos: Bauamt, Stadtverwaltung Kirchberg

In zwei Bauabschnitten wurde das Gebäude an der Christoph-Graupner-Straße in Stand gesetzt und nach aktuellen Vorgaben modernisiert. Im ersten Bauabschnitt stand die energetische Sanierung im Vordergrund. Von Mai 2020 bis Februar 2021 wurden die kombinierte Lüftungs- und Heizungsanlage saniert, die Beleuchtungsanlagen auf LED umgerüstet, die feuchte Dachdämmung durch eine Dämmung mit verbesserten Dämmwerten ausgetauscht, die Dachhaut sowie die Blitzschutzanlage ersetzt, die Metallfassade teilweise ausgewechselt, die Außenanlagen in Schuss gebracht sowie ein Zaun errichtet. Zudem erhielt das Gebäude einen neuen Sonnenschutz in Form von außenliegenden Rollos. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt beliefen sich auf insgesamt 1,4 Millionen Euro, wobei über die Richtlinie EFRE-SchulInfra rund 880.000 Euro Fördermittel generiert werden konnten. Die restlichen Kosten wurden aus Eigenmitteln finanziert.



Von Juni 2022 bis September 2022 erfolgte schließlich der zweite Bauabschnitt. Hierbei stand die Sanierung der Sanitäranlagen im Fokus. Innerhalb von vier Monaten wurden die Sanitärräume komplett saniert und im Foyer zusätzlich die Decke statisch ertüchtigt. Ebenso wurden die Bodenbeläge in den Umkleiden ausgetauscht und notwendige Maler- und Tischlerarbeiten durchgeführt. Die Baukosten summierten sich hier auf 260.000 Euro. Mit etwa 195.000 Euro Fördermittel aus dem Programm „Brücken in die Zukunft - VwV Invest Schule“ konnte diese Maßnahme finanziert werden, sodass die Stadt lediglich einen Eigenanteil von etwa 49.000 Euro aufbringen musste.



Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Stadtverwaltung Kirchberg

Besuch aus der Partnerstadt: Franzosen erleben wunderschönen 1. Advent in Kirchberg

Kirchberg und Umgebung sind eigentlich immer eine Reise wert. Mit Beginn der Weihnachtszeit liegt jedoch ein besonderer Zauber über der Region. Am 1. Adventswochenende konnten sich 26 Gäste aus unserer französischen Partnerstadt Houdain von diesem Zauber überzeugen. Viele Jahre schon pflegen die Freundschaftsgesellschaft „Kirchberg-Houdain“ e. V. und der französische Partnerverein „Association d'amitié Houdain-Kirchberg“ eine enge Bindung. Die Kirchberger Mitglieder stehen mit ihren Patenfamilien aus Frankreich in engen Kontakt und regem Austausch. Gegenseitige Besuche werden regelmäßig organisiert. „Aus dieser Partnerschaft sind schon sehr viele wunderbare Freundschaften entstanden“, erzählt Vereinsvorsitzender Dr. Roland Büttcher. Der Besuch in Kirchberg war schon lange geplant und längst überfällig. Denn aufgrund von Corona musste die Reise immer wieder verschoben werden.



Gelebte Deutsch-Französische Freundschaft. Foto: privat

Am 25.11.2022, pünktlich zur Eröffnung des Kirchberger Weihnachtsmarktes, aber rollte der Bus aus Houdain auf den Neumarkt. Auf die französischen Gäste wartete ein pralles Freizeit- und Kulturprogramm: Weihnachtsmarktbesuche auf dem Altmarkt, Ausstellungseröffnung im Rathaus, Führung durch das schöne Textil- und Heimatmuseum im Meisterhaus, gemeinsame Essen und schließlich eine Erzgebirgsrundfahrt, die die deutsch-französischen Patenfamilien unter anderem nach Crottendorf und Annaberg führte. „Unsere Gäste haben sich rundum wohl gefühlt und waren begeistert von dem tollen weihnachtlichen Ambiente hier“, erzählt Bürgermeisterin Dorothee Obst, die die Delegation, zu der auch zwei Stadträte aus Houdain gehörten, so oft wie möglich an dem Wochenende begleitete. Im kommenden Jahr werden die Familien aus Kirchberg wieder in Houdain zu Gast sein und die deutsch-französische Freundschaft weiter pflegen. „Natürlich suchen wir auch immer wieder neue neugierige Familien, die bei uns mitmachen möchten. Französisch-Kenntnisse sind dabei gar nicht mal so wichtig. Dank Übersetzungsprogrammen per Smartphone funktioniert die Kommunikation auch so richtig gut“, erklärt Dr. Roland Büttcher. Wer Interesse hat oder Fragen kann sich einfach an den Vorsitzenden wenden, E-Mail: dr.buettcher@t-online.de.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Humor trifft Kunst: Wie eine französische Mundart das Kirchberger Rathaus erobert

Kennen Sie eigentlich die französische Mundart Ch'ti? Sie wird unter anderem in unserer französischen Partnerstadt Houdain gesprochen und ist seit dem Film „Willkommen bei den Sch'tis“ sicher dem ein oder anderen geläufig. Durch Houdain, gelegen im Departement „Pas de Calais“ im Nordwesten Frankreichs, führt eine regionale Touristikroute mit dem Namen „Route du Patois“ - auf Deutsch: Straße der Mundart. Entlang dieser Route gibt es Spannendes zu sehen. Auf Mauern und Wohnhäusern, öffentlichen Gebäuden und Scheunen wurden mehr als 30 großformatige Cartoons mit Sprichwörtern und Redewendungen in Ch'ti angebracht. Die Bilder und Texte geben den Humor, aber auch Volkswisheiten der Menschen in dieser Region wieder. Mitglieder der Freundschaftsgesellschaft „Kirchberg-Houdain“ e.V. waren bei einem Besuch vor Ort begeistert von der Freiluft-Ausstellung und schnell war die Idee geboren aus den Bildern ein deutsch-französisches Kunstprojekt zu

machen. In Zusammenarbeit mit dem französischen Partnerverein „Association d'amitié Houdain-Kirchberg“ und Schülern des Christoph-Graupner-Gymnasiums sowie mit der Unterstützung der Stadt Kirchberg entstand eine besondere Ausstellung. Die französischen Freunde kümmerten sich um die Freigabe der Bilder und um die Übertragung der Mundart Ch'ti ins Französische. Die Kirchberger Schüler wiederum übersetzten während einer Projektwoche im Jahr 2020 die Texte ins Deutsche, bemühten sich um eine Interpretation ihres manchmal geheimnisvollen und verborgenen Sinns und suchten nach sinnvollen deutschen Sprichwörtern und Wendungen, die dann wiederum künstlerisch mit verschiedenen Techniken in Bildern dargestellt worden sind. Ein großer Spaß. Das können wir Ihnen versprechen.



Dr. Roland Büttcher, Vorsitzender der Freundschaftsgesellschaft, und seine Frau Silvia Gündel-Büttcher beim Hängen der Bilder im Rathaus Kirchberg. Foto: Katrin Uhlig

Corona verhinderte zwar fast zwei Jahre lang die Realisierung einer Ausstellung. Aber nun! Zu sehen ist die Schau bis zum Jahresende kostenlos im Kirchberger Rathaus, Neumarkt 2, zu den bekannten Öffnungszeiten.

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Vertriebstermine des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg „Kirchberger Nachrichten“ für das Jahr 2023

Ausgabe/Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2023	11.01.2023	25.01.2023
02/2023	08.02.2023	22.02.2023
03/2023	15.03.2023	29.03.2023
04/2023	12.04.2023	26.04.2023
05/2023	09.05.2023	24.05.2023
06/2023	07.06.2023	21.06.2023
07/2023	12.07.2023	26.07.2023
08/2023	09.08.2023	23.08.2023
09/2023	13.09.2023	27.09.2023
10/2023	11.10.2023	25.10.2023
11/2023	07.11.2023	21.11.2023
12/2023	04.12.2023	20.12.2023

(Änderungen vorbehalten)

Stadtverwaltung Kirchberg

Dank an alle Kameradinnen und Kameraden



Foto: Pixabay

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden sowie euren Familien fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielen Dank für eure geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft im Jahr 2022.

Christian Kaul,
Stadtleiter

Einladung zu Informationsforum für Hochspannungsprojekt Herlasgrün–Silberstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als zuständiger Netzbetreiber steht MITNETZ STROM für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung im Landkreis Zwickau, dem Erzgebirgskreis und dem Vogtlandkreis. Der Netzbetreiber plant, die Umspannwerke Herlasgrün und Silberstraße mit einer neuen Hochspannungsleitung zu verbinden. In Kombination mit weiteren Hochspannungsvorhaben wird so die Versorgung und Netzsicherheit der Region gewährleistet. Bisher steht für dieses Vorhaben weder der exakte Trassenverlauf noch die technische Umsetzung als Erdkabel- oder Freileitungsvariante fest.

Wir laden Sie herzlich zum gemeinsamen Dialog ein. Im Vorfeld der einzuholenden Genehmigungen beabsichtigt MITNETZ STROM eine breit angelegte Informierung und Einbindung der Öffentlichkeit. Das heißt, Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange den Sachverhalt näherbringen. Im ersten Schritt werden Sie in Informationsforen die Möglichkeit haben, sich zum Vorhaben und zum weiteren Prozess zu informieren. Neben möglichen Trassenvarianten wird es im Rahmen der Foren um Fragen zu Genehmigungsverfahren, Natur- und Umweltschutz, Immissionschutz sowie zur Grundstücksnutzung und zur technischen Umsetzung gehen.

Wir freuen uns, mit Ihnen am Montag, den 23.01.2023 im Festsaal in Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg ins Gespräch zu kommen.

Die im Forum gezeigten Informationstafeln und -broschüren werden ab dem 19. Januar 2023 online abrufbar sein. Zur Übermittlung des Zugangs zu den Unterlagen wenden Sie sich bitte an Steinbeis Mediation (die Kontaktinforma-

tionen finden Sie im Punkt „So melden Sie sich an“). Der Dialogprozess wird gestaltet von Prof. Dr. Barth und seinem Team von Steinbeis Mediation.

So melden Sie sich an:

Zur besseren Verteilung der Teilnehmer in den Informationsforen bieten wir Ihnen zum Termin vier Zeitfenster an und bitten um Anmeldung mit vollständigem Namen für eines der folgenden Zeitfenster: 16.00 / 17.00 / 18.00 / 19.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt entweder telefonisch unter der Rufnummer 0341 261 80 444 oder per E-Mail unter der Adresse herlasgruen-silberstrasse@steinbeis-mediation.com.

Wie ist der Gesamtprozess:

Der Planungsprozess gliedert sich in zwei Abschnitte. Im Vorlauf der ersten Genehmigungsphase, des Raumordnungsverfahren, soll zunächst in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der o. g. Informationsforen eine Auswahl an breit akzeptierten und genehmigungsfähigen Trassenkorridoren gefunden werden. Im Anschluss an das Raumordnungsverfahren wird in einer zweiten Beteiligungsphase die technische Lösung in Vorbereitung auf das zweite Genehmigungsverfahren, das Planfeststellungsverfahren, gemeinsam genauer betrachtet werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit und beteiligen Sie sich aktiv an einem wichtigen Projekt bei Ihnen vor Ort!

MITNETZ STROM ist eine möglichst frühzeitige und breite Beteiligung bei der Trassenfindung und -planung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sehr wichtig, um eine breit akzeptierte und zugleich genehmigungsfähige Trassenführung zu entwickeln.

Sophia Kiefl, Projektleiterin

Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

So war der Herbst im Stangengrüner „Spatzennest“

Die bunte Herbstzeit zeigte sich von seiner besten Farb- und Wetterseite, die wir natürlich bestmöglichst ausnutzen konnten.

Da wir nach wie vor auf einer großen Baustelle zuhause sind, die pures Abenteuer für die Kinder ist, verlegten wir sehr viele Aktivitäten ins Freie.



Jede Menge Spaß hatten alle beim Kartoffeln stoppeln auf dem Feld von Katja Flechsig. Hier wurden nicht nur mit Eifer Kartoffeln gelesen - so mancher ließ es sich nicht nehmen, das schwerste Rübchen zu ziehen und in den Radlader zu befördern. Herzlichen Dank an Katja, die uns jedes Jahr so einen schönen Tag möglich macht.



Im Oktober gehört es für uns auch zu einem tollen Erlebnis, am Herrenteich beim Abfischen dabeizusein. Vielen Dank an die Mitarbeiter der Firma „Fischzucht Schröder“ aus Curersdorf, die sich dann ein wenig Zeit für unsere „Forscher-“ und „Minispatzen“ nehmen und „Fische zum Anfassen“ bereithalten.

Kastaniensammeln, Eichelkappenpfeifen, Blätterhaufen-springen, Herbstmemorie oder einfach nur herumtollen – hier waren alle mit Begeisterung dabei. Ebenso beim Kochen und Backen mit Stefanie und Werkeln mit Silke. Als ehrenamtliche Mitarbeiter bereichern sie mit viel Herz und fleißigen Händen unser „Spatzennest“.



Noch vor allen anderen Besuchern durften wir in der FFW Stangengrün die Ausstellung der Kleintierzüchter besuchen. Gemeinsam mit Herrn Balster vom Kleintierzüchterverein Stangengrün konnten Hasen, Tauben, Hühner, Hähne, Gänse und Enten begutachtet, gefüttert und gestreichelt werden. Vielen Dank für diesen erlebnisreichen Vormittag.



Endlich gab es in diesem Jahr wieder einen gemeinsamen Oma- Opa- Tag bei uns, der mit Freude aller Beteiligten erwartet und auch gut besucht wurde.

Gut besucht war auch unser 1. Krabbeltreff Anfang November. Wir freuten uns über sechs Mamas mit ihren Kindern, die unser „Spatzennest“ live erleben konnten.

Bei ersten Erkundungstouren der Gastkinder mit unseren „Minispatzen“ und lockeren Gesprächen verging die Zeit viel zu schnell. Doch das nächste Treffen findet schon am 10.01.2023 statt. Wer noch auf der Suche nach einem Krippen- oder Kitaplatz ist, oder sich mit anderen Mamas und ihren „Krabbelkindern“ treffen möchte, ist herzlich willkommen.

Nun wünschen wir eine schöne Advents- und Vorweihnachtszeit und sagen Danke an alle, die unser „Spatzennest“ auch in diesem Jahr finanziell, materiell oder auf andere Art und Weise, bedacht und unterstützt haben.

Die Kinder mit ihren Erzieherinnen und Mitarbeitern aus dem „Spatzennest“ in Stangengrün

Herzliche Einladung zum „Krabbeltreff“ im Kindergarten Spatzennest



Liebe Eltern, wir laden Sie und Ihr/e Kind/er ganz herzlich zum gemeinsamen Entdecken in unsere zwar kleine aber gemütliche Kita ein. So kann zusammen mit Gleichaltrigen „Minis“ gespielt, gesungen oder gebastelt und einfach mal unser Kindergarten beschnuppert werden. Bei Kaffee oder Tee können Sie sich mit anderen Eltern austauschen, neue Kontakte knüpfen oder einfach nur da sein.

Gleichzeitig erhalten Sie vielleicht die eine oder andere Anregung für den gemeinsamen Alltag mit Ihrem/n Kind/ern und haben die Möglichkeit, die Einrichtung mit ihren Mitarbeiterinnen kennenzulernen.

Die „Spatzennest“- Kinder freuen sich über viele neue Spiel-freunde!

Neugierig geworden? Dann kommen Sie mit Ihrem/n Kind/ern doch einfach vorbei! Natürlich sind auch die zugehörigen Großeltern herzlich willkommen.

WANN? jeden 2. Dienstag im Monat von 9.30 Uhr - 10.30 Uhr (nächster Termin: Dienstag, 10.01. 2023)

WO? „Spatzennest“ Stangengrün, Irfersgrüner Str. 2, 08107 Kirchberg / OT Stangengrün

Kontakt: Dorit Rudolph, Daniela Bergmann, Janine Ulbrich, Telefon: 037606 36605, E-Mail: kita-stangengruen@gmx.de

Die „Spatzennestler“

KIRCHBERG-KIDS

Die Kinder der Kita Rödelbachknirpse in Cunersdorf stecken gerade mitten in den Weihnachtsvorbereitungen und haben eine tolle Bastelidee für alle, die noch keine Ahnung haben, was sie beispielsweise ihren Großeltern schenken könnten.



So bastelst Du einen weihnachtlichen Salzteig-Anhänger!

Zutaten für den Salzteig:

Eine große Tasse Salz
Zwei große Tassen Mehl
Eine große Tasse Wasser



Zubereitung:

Mische Salz und Mehl miteinander und gebe dann nach und nach das Wasser hinzu. Knete solange, bis ein glatter Teig entsteht, der nicht mehr an den Händen klebt. Falls doch, dann einfach noch etwas Mehl hinzufügen.

Dein Salzteig ist nun fertig und kann geformt werden. Wir haben ihn ausgerollt und dann Plätzchenausstecher für die Formen benutzt. Danach noch jeweils ein Loch in die fertigen Teile mit einem dünnen Holzstab drücken. Das wird dann die Aufhängung. Du kannst aber auch eine größere Kugel formen und sie mit Deiner Hand platt drücken. Dann hast Du einen wunderbaren Handabdruck von Dir. Das Geformte einfach lufttrocknen lassen (dauert etwa zwei Tage) oder bei 140°C im Backofen backen. Dabei muss Dir ein Erwachsener helfen. Danach kann man die Baumanhänger noch bemalen.

Solltest Du wie wir ein paar Perlen zur Verzierung in den Teig drücken wollen – wir haben Bügelperlen verwendet – musst Du das vor dem Trocknen tun. Am Ende ein Bändchen durch das Loch fädeln und verschenken.

Viel Spaß!



Laufen durch den schönen Winterwald

Laufen, laufen es ist so kalt!
Laufen durch den schönen Winterwald.
Kleine Wurzelmacher machen Halt.

Ein alter Mann mit langem Bart und einem Sack.
Der trägt ihn huckepack.

Er klopft an alle Türen und schaut in jedes Fenster rein.
Es wird wohl der Weihnachtsmann sein!

Von Carolin Bobrowski, Kita Rödelbachknirpse



Das Kindergartenjahr bei den Rödelbachknirpsen

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir haben wieder viel erlebt. So ein Kindergartenjahr steckt immer voller Vorfreude, Überraschungen und Unerwartetem. Von der Faschingsparty bis zum Weihnachtsmann (der noch zu uns kommen möchte) haben wir alles erlebt. Wir haben neue Mitarbeiter in unserem Haus begrüßt. Dass alles und noch viel mehr haben die kleinen und großen Rödelbachknirpse im Jahr 2022 erlebt. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Bedanken, die uns auch in diesem Jahr zur Seite standen und uns tatkräftig unterstützt haben. Danke für das schöne Kindergartenjahr 2022. Wir sehen mit großer Zuversicht dem neuen Jahr schon entgegen und freuen uns, alle wieder mit an Bord zu haben und vielleicht stößt der eine oder andere noch mit dazu.

*Auf der ganzen Welt, da leuchten Kerzen,
und wir wünschen voller Zuversicht -
zu Weihnachten von ganzen Herzen:
Euch ein ganzes Jahr voll so viel Licht!*



*Dies und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Euch die
Rödelbachknirpse aus Cunersdorf*

Kinder der Johanniter-Kita „Regenbogen“ schmücken Sparkassen-Weihnachtsbaum



Foto: Die Johanniter

Und endlich ist's Vorweihnachtszeit! Schon beim ersten Schritt in die Kita nimmt man den Duft von Räucherkerzchen und gebackenen Plätzchen wahr, überall leuchten kleine und große Lichter. In den letzten Wochen wurde mit all unseren Kindern fleißig gebastelt. Denn kurz vor dem 1. Advent durften in diesem Jahr unsere Kinder des „Regenbogens“

den Tannenbaum der Sparkasse in Kirchberg schmücken. Mit Freude und Kreativität wären alle dabei und brachten unsere selbst gebastelte Dekoration an. Als Dank gab es kleine Geschenke für unsere Kinder.

Nun freuen sich alle auf die wunderschöne Zeit und die vielen kleinen Erlebnisse mit den Eltern, Großeltern und Freunden. Wir wünschen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und danken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr!

Das Team der Johanniter-Kita „Regenbogen“ Kirchberg



Grundschule „Ernst Schneller“: Unsere Kinder entdecken Literatur



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Literaturform Bibliothek – Autorinnen und Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ besuchte Kati Naumann die Stadtbibliothek Kirchberg und stellte ihr neues Buch „Niemals den roten Knopf drücken oder die Rakete düst los“ vor. Am 15.11.2022 machten sich deshalb die Kinder der 3. und 4. Klassen sowie unsere Bürgermeisterin Dorothee Obst auf den Weg ins Meisterhaus. Erwartungsvoll nahmen alle Kinder in der liebevoll vorbereiteten Bibliothek Platz. Viele lernten heute zum ersten Mal eine richtige Buchautorin kennen. Kati Naumann präsentierte in einer 45-minütigen Vorlesung ihr neues Kinderbuch auf ganz anschauliche Weise. Zunächst mussten zwei Kinder die Kiste mit Egons geheimen Tagebuch öffnen, bevor die Autorin selbst in Kurzfassung den Inhalt des Buches vorlas. Gespannt lauschten unsere Kinder den Abenteuern von Egon und seinem Freund Jo Jo, verfolgten die liebevoll illustrierten Bilder und durften am Ende sogar den roten Knopf drücken und die Rakete in einem Experiment starten lassen.



Inspiziert von der Geschichte ging es mit einem Exemplar des Kinderbuchs pro Klasse und einer Autogrammkarte für alle Leseratten zurück zur Schule. Sicher wird das ein oder andere Kapitel aus der nun neuen Klassenlektüre in den nächsten Wochen noch einmal im Unterricht eine Rolle spielen. An dieser Stelle bedanken sich unsere Kinder und ihre Lehrerinnen ganz herzlich bei den Organisatoren der Bibliothek Kirchberg, die dieses Erlebnis erst wahr werden ließen. Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., der die Lesung an die Kirchberger Stadtbibliothek vermittelte, wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

*Annett Skeide, Klassenleiterin 3a,
Grundschule „Ernst Schneller“*

Wie Sechstklässler zum Eichelhäher werden und damit dem Wald helfen

Haben Sie schon mal Eichelhäher gespielt? Wahrscheinlich nicht. Es ist ein eher ungewöhnliches Spiel, aber eins, das Spaß und Sinn macht. Die Sechstklässler der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ durften genau das tun. Beim Projekttag am 15. November ging es für die Mädchen und Jungen in den Wald „Am Schelmberg“ in Cunersdorf. Zusammen mit dem Revierförster Holger Buchta, Jens Wegner von der Stadtverwaltung Kirchberg und Biologielehrerin Andrea Opitz haben die Kinder größere Gebiete, die durch Sturm und den Borkenkäfer Schaden genommen haben, unter die Lupe genommen und Saatgut verteilt. „Uns geht es darum, den Wald so naturnah wie möglich wieder aufzuforsten. Die Kinder haben sich also verschiedene Stellen ausgesucht und die Eicheln in den Boden gebracht – nicht streng in einer Reihe, sondern so, wie es eben auch ein Eichelhäher tun würde“, erklärt Holger Buchta.



Mara, Safira, Kathleen, Artur und Fritz der Klasse 6a haben fleißig Eicheln im Waldboden verteilt. Angeleitet wurden sie von Jens Wegner von der Stadtverwaltung Kirchberg (orange Jacke) sowie von Revierförster Holger Buchta.

In dem kommunalen Wald stehen vorrangig Fichten. Aufgrund der Trockenheit haben die aber kaum eine Chance. „Wir geben den Bäumen noch zehn Jahre, vielleicht etwas mehr. Aber wenn es die Fichten irgendwann nicht mehr schaffen, wäre es gut, wenn schon etwas nachkommt und dafür sorgen wir beispielsweise mit dieser Aktion“, so der Revierförster. Neben Eicheln verteilten die Kinder auch Buchecker und Lindensamen – alle im Umfeld gesammelt. Das ist wichtig. Die Bäume, die daraus wachsen, sind nämlich bestens an die vorherrschenden Bedingungen hier angepasst. Ein weiterer Vorteil der Aussaat à la Eichelhäher: Die Kosten sind geringer als bei Pflanzaktion, bei denen die Eichen vorgezogen und dann aufwändiger in den Boden gepflanzt werden müssen.

Initiiert haben das Projekt die Oberschule und der Revierförster gemeinsam. „Dieses Waldprojekt passt perfekt zu unseren sechsten Klassen, da wir gerade das Thema im Biologieunterricht behandeln“, sagt Biologielehrerin Andrea Opitz. „Es gibt nichts Besseres als diesen praxisnahen Unterricht“, meint sie. Ohne Theorie geht es natürlich trotzdem nicht und deshalb stattet Holger Buchta der Klasse im Vorfeld auch schon einen Besuch in der Schule ab, um zu erklären, was er vorhat und warum, um einen Einblick in die Arbeit des Försters und der Waldarbeiter zu geben und um die Kinder für die Sache zu begeistern. Unterstützt wird das Projekt auch von der Stadt Kirchberg, die einen ihrer kommunalen Wälder zur Verfügung stellte. „Für uns ist dieses Engagement ein großer Gewinn. Die Kinder lernen hier

ganz viel, tun etwas Gutes für unseren Wald und werden für Themen wie Naturschutz und Klimawandel sensibilisiert“, ist Jens Wegner, zuständig für Gewässer-, Baum- und Naturschutz in der Stadtverwaltung Kirchberg, überzeugt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Sachsenforst, Oberschule und Stadt wird auch weiter ausgebaut. „Bei diesem Projekttag soll es nicht bleiben. Wir wollen die Jungen und Mädchen eigentlich zu so genannten Waldbranchern ausbilden, die beispielsweise auch in ihren Freistunden in den Wald gehen, um nach dem Rechten zu schauen“, so Holger Buchta.



Eric, Lenny und Nico haben zusammen mit Revierassistent Hubertus Kaiser so genannte Häher-Schalen aufgebaut. Gefüllt werden sie mit Eicheln. Der Eichelhäher kann sich dann daraus bedienen.

Fotos: Katrin Uhlig

Und die Aktion „Eichelhäher“ soll natürlich auch Vorbildcharakter haben. Der Wald „Am Schelmberg“ gehört der Stadt. Die meisten Wälder im Landkreis Zwickau sind jedoch in privater Hand. „Wir möchten damit auch privaten Waldbesitzern zeigen, wie man relativ unkompliziert naturnah aufforstet. Wer dazu Fragen hat, kann sich jederzeit melden“, sagt der Revierförster.

Telefon: 0174 3379606,

E-Mail: Holger.Buchta@smekul.sachsen.de.

Gut zu wissen: Der Eichelhäher legt Depots aus überschüssiger Nahrung an. Mit dem gezielten Sammeln von Eicheln und anderen Nussfrüchten beginnt er zu deren Reife im August. Bei seinen Sammelflügen werden etwa 5 bis 7 Eicheln im Schlund gesammelt und in das eigene Revier transportiert. Die Früchte werden dann einzeln im Boden versteckt, mit einigen Schnabelhieben hineingetrieben und grob zugedeckt. Beim Wiederauffinden der Vorräte orientiert sich der Eichelhäher an den Gegebenheiten in der Landschaft. Vermutlich aber nutzt er nur einen geringen Prozentsatz seines Vorrates wirklich, wodurch der Eichelhäher zur Verbreitung von Eichensämlingen beiträgt.

Die Geschichte eines Kirchberger Schiebocks

Vielleicht haben Sie ihn ja schon am ersten Adventswochenende im Textil- und Heimatmuseum im Meisterhaus entdeckt: den „neuen“ Schiebock (auch Schiebock oder Schiebeck genannt). Bernhard Buchmann hatte das historische Gefährt in seinem Besitz gehabt und es nun dem Museum überlassen. „Ich wollte nicht, dass er irgendwann in einem Garten als Deko verwendet wird. Schließlich erzählt der Schiebock ein Stück Kirchberger Geschichte“, erklärt er. Und diese Kirchberger Geschichte ist untrennbar mit dem Tuchmacherhandwerk verbunden. 500 Jahre lang bestimmte der Zweig maßgeblich das Tun und Wirken in der Stadt. Was in Heimarbeit mit Handspindeln und eher

minderwertigen Waren begann, gipfelte in zahlreichen Fabriken, die auf dem neuesten Stand der Technik waren und hochwertige Erzeugnisse produzierten. Zu diesen Fabriken gehörte auch die 1863 von Carl Friedrich August Döhler gegründete Tuch- und Buckskingfabrik, die zuletzt unter dem Namen Reißfaserwerke bekannt war, bevor sie 2013 abgerissen wurde. Carl Friedrich August Döhler baute für seine Kinder damals mehrere Wohnhäuser. Doch für diese Geschichte ist nur Sohn Eduard interessant. Er bekam 1883 ein Haus an der Lauterhofener Straße 4, das er an seinen Sohn Paul vererbte. Von Paul Döhler kauften 1968 Bernhard Buchmann und seine Frau Maria das Haus, zu dem unter anderem auch eine alte Scheune gehörte, die noch heute steht. Und in dieser Scheune fand Bernhard Buchmann den alten Schiebock. „Ich habe erfahren, dass die Scheune schon stand, als das Haus 1883 gebaut wurde. Von daher gehe ich davon aus, dass der Schiebock vielleicht 140 oder 150 Jahre auf dem Buckel hat“, so der Dachdeckermeister. Mit dem schubkarrenähnlichen einrädriigen Gefährt haben beispielsweise Tuchmacher einst ihre Waren von Ort zu Ort gefahren, mitunter bis nach Leipzig auf die Messe. Auch der Schiebock von Bernhard Buchmann kann diesem Zweck gedient haben.

Bei einem historischen Handwerkertag vor ein paar Jahren, auf dem Bernhard Buchmann mit dem Schiebock zugegen war, gab das alte Rad jedoch den Geist auf. Die Holzkarre landete wieder in der Scheune – fast vergessen.



Bernhard Buchmann brachte den Schiebock persönlich zum Meisterhaus, legte zuvor aber für ein Foto einen Stopp am Rathaus ein.

Foto: Angela Schott

Wie es der Zufall aber so wollte, kam Bernhard Buchmann kürzlich mit einem Bekannten ins Gespräch, der ihm von Ulf Bachmann erzählte. Dieser hatte eine Kanone für das Kanonenschießen des Schützenvereins Rödelbachtal 1990 e. V. Kirchberg auf dem Festplatz gebaut. Bernhard Buchmann schaute sich das Teil an, war aber am meisten von den beiden wunderbaren Holzrädern der Kanone angetan. Diese hatte Ulf Bachmann selbst gefertigt, nachdem er im Internet recherchiert hatte und für ein Rad einen horrenden Preis bezahlt hätte. Bernhard Buchmann erinnerte sich an seinen Schiebock und meldete ebenfalls Bedarf an. Die Stellmacherarbeiten verrichtete Max Beckert aus Cunersdorf, der bei Sohn Lukas Buchmann in der Lehre ist. Schmiede- und Schlosserarbeiten übernahm Ulf Bachmann. Er nutzte sogar die alten Eisenteile, um so nah wie möglich am Original zu bleiben. Nach einigen Wochen Arbeit erstrahlte der Schiebock schließlich wieder in altem Glanz. Doch was nun?

Die Stadtverwaltung Kirchberg vermittelte Bernhard Buchmann an Christa Kolbe und Sabine Scheithauer vom Museum im Meisterhaus. Und dort steht nun das gute Stück. „Die beiden Frauen waren begeistert. Zwar gab es im Museum schon einen Schiebock, an dessen Holz hatte sich jedoch schon der Holzwurm ausgetobt“, erzählt der einstige Stadtrat. „Wir sind Herrn Buchmann sehr dankbar und freuen uns, dass er unser Haus mit seiner Dauerleihgabe bedacht hat“, sagt Christa Kolbe. Nun wird der neue, alte Schiebock – wie von seinem letzten Besitzer gewünscht – dort ein Stück Kirchberger Geschichte erzählen.

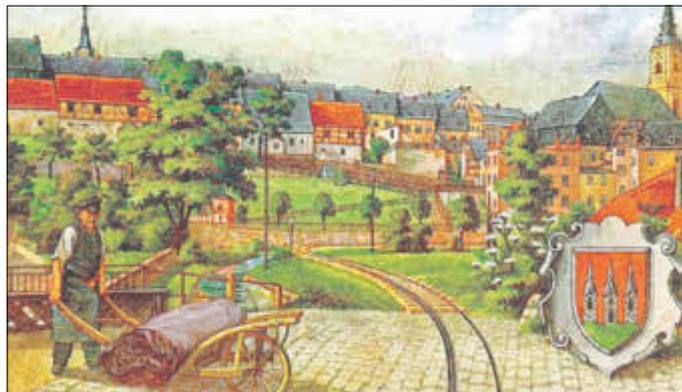


Foto: Archiv

Gut zu wissen: Wie schon erwähnt sind unter anderem die Kirchberger Tuchmacher mit ihren Schieböcken zur Leipziger Messe gelaufen, um dort ihre Waren anzubieten. Trotz ihrer schweren Arbeit, waren sie meist arm. Wenn sie unterwegs in Kneipen einkehrten, riefen die Wirte schon von weitem: „Die Schieböcker kommen!“. Diese Menschen konnten sich nur das billigste Essen leisten und das war der Kochkäse, der aus Harzer Käse, Schlagsahne (oder Butter), Bier und Salz, Pfeffer und Kümmel hergestellt wird. Der Name leitet sich tatsächlich von der Holz-Schubkarre ab. In Gaststätten gibt es heute noch Schieböcker als echte regionale Spezialität.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Stangengrüner Kleintierzüchter begeistern mit tierischen Schönheiten



Foto: Kita Spatzennest

Kaninchen, Hühner, Tauben, Enten – in Stangengrün gab es Anfang November jede Menge tierische Schönheiten zu bestaunen. Der Kleintierzüchterverein veranstaltete wieder mit viel Herz und Enthusiasmus die Geflügel- und Kaninchenausstellung vom 5. bis 6. November im Feuerwehrdepot.

Schirmherrin der Ausstellung, Bürgermeisterin Dorothee Obst, eröffnete die beliebte Schau.

Danach wurden die 52 Kaninchen sowie 161 Gänse, Enten, Großen Hühner, Zwerg-Hühner und Tauben begutachtet. Und verwöhnt. Denn die Kinder der Kita Spatzennest ließen es sich nicht nehmen, beispielsweise die Kaninchen mit leckeren Möhren zu füttern. Natürlich mussten sich die Tiere auch den kritischen Blicken der drei Preisrichter stellen, meisterten das aber mit Bravour. 22 Aussteller, davon fünf Jugendzüchter, zeigten ihre Lieblinge. „Wir sind rundum zufrieden mit unserer Ausstellung und freuen uns nun schon sehr auf das kommende Jahr“, sagte Vereinsvorsitzender Uwe Balster. Dann nämlich feiert der Kleintierzüchterverein Stangen grün sein 125-jähriges Bestehen.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Aus Bastelprofis werden Asphalt-Könige



Zum 14. Mal haben Frank Philipp und seine Holzwürmer die Arbeiten in der Werkstatt ruhen lassen und sich auf Asphalt gewagt. Auf der Kartbahn in Fraureuth veranstalteten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihrem Chef eine interne Kart-WM, bei der vor allem der Spaß im Vordergrund stand. „Für unsere Arbeit bekommen wir immer mal etwas Geld oder Gutscheine, die wir sammeln. Davon leisten wir uns dann diese Höhepunkte“, sagt Bastelprofi Frank Philipp, der bereits seit einigen Jahren die AG Holzwürmer an der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ leitet.



Siegerehrung mit Bastelprofi Frank Philipp und Kart-Chef Jens Kiehlmann.

Fotos: Holzwürmer

Bedanken möchte er sich im Namen seiner Truppe vor allem bei den Eltern und den Sponsoren für ihre Unterstützung. „Ohne sie würde es nicht gehen“, so Frank Philipp. Das sind die Holzwürmer: Emilio Dehn, Justin Altstädt, Michelle Wolf, Nele Wolf, Mika Rockstroh, Anton Müller, Ben Lindner, Luca Petzold, Erik Petzold, Jonas Stelzner, Fritz Weller, Dominique Lange, Mara Schubert, Cedric Kämpf und Emil Dehn.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Jahreskarten für das Freibad im Rödelbachtal erhältlich

Bis 20.12.2022 können die Jahreskarten für das Freibad im Rödelbachtal in Hartmannsdorf zu vergünstigten Preisen im Gemeindeamt Hartmannsdorf sowie im Rathaus Kirchberg erworben werden.

Jahreskarte Erwachsene: 65 Euro statt 70 Euro

Jahreskarte ermäßigt: 35 Euro statt 40 Euro

Also, schnell noch die Jahreskarte als passendes Weihnachtsgeschenk sichern. Der nächste Sommer kommt bestimmt.

*Betreiberkommunen Kirchberg,
Crinitzberg und Hartmannsdorf*



Foto: Pixabay

Aktion Weihnachtsbaum der Jugendfeuerwehr Leutersbach

Am Samstag, dem 7. Januar 2023 ab 9.00 Uhr sammeln wir Ihre Weihnachtsbäume ein – bitte vollständig ungeschmückt.

Wir kommen bei Ihnen direkt zu Hause vorbei. Für eine kleine Spende entsorgen wir den Weihnachtsbaum.

Bei Fragen einfach melden, Telefon 0171 3375545 oder 0162 8633797.

Jugendfeuerwehr Leutersbach

Das war das Jahr im SBBZ e. V. Familienzentrum im Haus der Parität



Das SBBZ e. V. Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus im „Haus der Parität“ kann in diesem Jahr auf allerlei schöne und vielfältige Veranstaltungen zurückblicken. Es war ein buntes und lebendiges Jahr mit unzähligen kleinen und großen Höhepunkten. Ein paar davon möchten wir Revue passieren lassen.

Auch in diesem Jahr hatten Pflanzenliebhaber bei der 2. Pflanzentauschbörse Ende April wieder Gelegenheit, Gartengewächse aller Art zu tauschen, dabei ins Gespräch zu kommen und so manches dazulernen. Etliche Pflan-

zen wechselten dabei den Besitzer und verschönerten so manche Gärten und Balkone. Diese Veranstaltung möchten wir gerne zur Tradition im Frühjahr werden lassen und sind schon gespannt auf die 3. Pflanzentauschbörse am 13. Mai 2023.

Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war unser Gartenfest der Generationen anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des SBBZ e.V. Am Kindertag folgten zahlreiche kleine und große Kirchbergerinnen und Kirchberger unserer Einladung und feierten ausgelassen mit uns bei schönem Wetter und Livemusik. Es wurde viel gelacht, gehüpft, gemalt, gesungen und gegessen.



Bau eines Igelhauses

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr mit dem „Offenen Kreativtreff“, dem Kinderrestaurant und den Gartenzwerge drei Projekte, die aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ entstanden sind, fester Bestandteil unseres Wochenprogramms geworden sind. Im Offenen Kreativtreff können Kinder und Jugendliche bei uns jeden Dienstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr unter fachlicher Anleitung basteln, malen und werkeln. Im Kinderrestaurant kochen und essen Kinder etwa einmal im Monat gemeinsam. Die Gartenzwerge setzen jeden Mittwoch zwischen 15.00 und 16.30 Uhr kleinere und größere Projekte in unserem Garten um. Die Kindergruppe zwischen 4 und 9 Jahren sät, pflanzt, pflegt, erntet und verarbeitet Obst und Gemüse oder bastelt mit Naturmaterialien.

Auch das Thema Medien nahm bei uns in diesem Jahr einen großen Stellenwert ein. Wir blicken auf eine gute Zusammenarbeit mit dem MeKo#mobil von MeKoSax zurück, die unser Programm mit Vorträgen zu den Schwerpunkten Datenschutz und Cybermobbing bereicherten und zwei generationsübergreifende Ferienveranstaltungen zur Produktion von Trickfilmen begleiteten. Das Kirchberger Mediencafé traf sich darüber hinaus einmal monatlich zu relevanten medien-spezifischen Themen.

Es gab auch vielfältige kulturelle Highlights in diesem Jahr: Im Juli konnten wir die Kirchberger Murmelmädchen auf ihrer musikalischen Liederreise im „Haus der Parität“ begleiten. Im Oktober nahmen wir das erste Mal am Europäischen Filmfestival der Generationen teil und zeigten mit „Romys Salon“ einen Film von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Im November ließen Timofei Kazantsev und seine Frau und Sopranistin Alena Klaviermusik mit Gesang in unseren Räumlichkeiten erklingen und begeisterten mit klassischer Musik aus dem 19. Jahrhundert die zahlreichen Gäste.



Timofei und Alena Kazantsev

Besonders am Herzen liegen uns alleinstehende Senioren, für die wir gemeinsam mit der Stadt Kirchberg und Bürgermeisterin Frau Obst auch in diesem Jahr ein Weihnachtsessen an Heiligabend organisieren. In diesem Jahr konnten wir die Seniorinnen zudem zu einem Frühlings- und Herbstkaffeetrinken im „Haus der Parität“ begrüßen und Gelegenheiten zum Austausch schaffen.



Fotos: SBBZ e.V.

Wir möchten uns bei allen Besucherinnen und Besuchern bedanken, die dazu beitragen, unser Haus lebendig und bunt zu machen. Ein großer und besonderer Dank gilt zudem unseren mittlerweile 12 ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Unterstützung in diesem Jahr.

Wir freuen uns auf ein hoffentlich ebenso vielfältiges Jahr 2023 und wünschen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!



Besuchen Sie uns auch gern auf Facebook oder folgen Sie uns auf Instagram. Wir nutzen auch die App des Mehrgenerationenhauses, die genau auf uns zugeschnitten ist. Dort finden Sie das aktuelle Programm ganz einfach zum Nachschauen und erhalten alle Neuigkeiten auf einen

Blick. Sie können die App aus Ihrem Playstore herunterladen und geben den Anmeldecode KIRCHBERG21 ein.

Das Team des Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses

Nachweihnachtsfeier des Erzgebirgischen Heimatvereins



Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e. V. lädt seine Mitglieder zu einer nachweihnachtlichen Feier ein, bei der wir auch gleichzeitig auf das neue Jahr anstoßen möchten.

Termin: Montag, der 16.01.2023, 18.00 Uhr
Ort: Anton-Günther-Berghaus auf dem Borberg

„De Holzmauser“ sorgen für humorvolle musikalische Unterhaltung.

Unser Schrottwichteln bietet Gelegenheit, fehlgeleitete Weihnachtsgeschenke fristgemäß zu tauschen.

Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e. V.

SV 1861 Kirchberg/ Abteilung Fußball: Hallenturniere im Januar 2023

Im Januar stehen wieder zahlreiche Fußball-Hallenturniere auf dem Programm.

Eine Übersicht:

Samstag, 07.01.2023

14.00 – 18.00 Uhr, Vereinsturnier

Sonntag, 08.01.2023

10.00 – 15.00 Uhr, E-Jugend

Samstag, 14.01.2023

10.00 – 15.00 Uhr, B-Jugend

Sonntag, 15.01.2023

10.00 – 15.00 Uhr, D-Jugend

Samstag, 21.01.2023

10.00 – 15.00 Uhr, F-Jugend

Sonntag, 22.01.2023

10.00 – 15.00 Uhr, C-Jugend

Die Mannschaften freuen sich auf Ihren Besuch!

*Kevin Kuhnke und Dietmar Kahler,
Nachwuchsleitung SV 1861 Kirchberg*

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt nach Kirchberg

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt am 17.01.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr nach Kirchberg auf den Wochenmarkt. Die Sächsische Krebsgesellschaft informiert dort über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Herr Renner, Sozialarbeiter bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung.

Mit dem Einsatz des Beratungsmobils verbinden wir die Absicht, die Bürgerinnen und Bürger, besonders im Landkreis Zwickau, zum Thema Krebs wohnortnah persönlich zu beraten und zu informieren. Ratsuchende Betroffene, Angehörige und Interessierte können dadurch Informationen zu sozialrechtlichen Fragestellungen, Veranstaltungen, aktuellen Projekten, Selbsthilfegruppen und weiteren Ansprechpartnern erhalten.

Sächsische Krebsgesellschaft e. V.

Blutspendetermine im Januar

Dienstag, 17.01.2023

16.00 – 19.00 Uhr, Hirschfeld, Weißer Hirsch, Hauptstr. 28

Freitag, 27.01.2023

15.30 – 18.30 Uhr, Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50

Dienstag, 31.01.2023

14.30 – 19.00 Uhr, Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4

Plasmaspende: Montag – Freitag von 7.30 – 19.30 Uhr Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100 (Glück-Auf-Center).

Alle Termine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden

unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine

Deutsches Rotes Kreuz

Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602 70864 erforderlich. Die nächsten Beratungen sind am 27.12.2022 sowie am 10.01. und 24.01.2023.

*Liane Benndorf,
Versichertenberaterin*

1. Kirchberger Kanonenschießen am Fuße des Borberges in Kirchberg

Unser „Schützenverein Rödelbachtal 1990 e.V./Kirchberg“ ist seit einiger Zeit um eine Attraktion reicher. Die neuen Schützenbrüder, Familie Ulf und Paul Bachmann aus Kirchberg, fertigen nach eigenen Vorstellungen, aus einem Hydraulikzylinder, Hölzern und schmiedeeisernen Beschlägen, mit viel Können und Sachverstand, eine Böllerkanone und deren Zubehör, im Rohrkaliber von 50 mm.

Die Geschichte des Böllerschießens mit Schwarzpulver reicht nachweislich bis in das 14. Jahrhundert zurück. Geböllert wurde und wird zu Gedenk- und kirchlichen Feiertagen sowie anderen Festen. Früher wollte man damit die bösen Geister vertreiben und die anstehende neue Zeit nach dem jeweiligen Jubiläum würdig beginnen. Beim Böllern wird kein Geschoss mittels der heißen Pulvergase durch das Rohr getrieben, sondern lediglich das Böllerpulver, was ein sehr grobkörniges Schwarzpulver ist, mit einem sehr leichten Material verdammt. Beim Abbrand des Pulvers gibt es den Mündungsknall mit einer schönen Abschussflamme und viel hellem Rauch.

So geschehen, auch zu unserem „1. Kirchberger Kanonenschießen“, am 5. November auf dem Kirchberger Festplatz.

Im Vorfeld teilten die Bachmanns unserem Vereinsvorstand mit, dass sie ihre Kanone, die natürlich einen behördlichen Beschuss (Prüfung des Rohres auf Festigkeit) hat, gerne taufen möchten auf den Namen „Alte Hexe“. Es war und ist üblich, dass Vorderladerkanonen ihren Namen nach der Funktionsprüfung durch die Abgabe von Böllerschüssen und der Taufe (wie bei Schiffen) durch Anbringen einer Messingplatte mit dem Namen an der Lafette (Fahrwerk) erhalten.

Wie überlegten und suchten nach einem Platz, der den hohen Sicherheitsbestimmungen gerecht wird. Wollten wir doch die interessierten Bewohner unserer Stadt in dieses Ereignis mit einbeziehen.

Die Idee hatte unser Vereinsvorsitzender Helmut Polster zu dieser Maßnahme. Eine einzige Kanone zum Kanonenschießen erschien ihm zu wenig. Weil wir Schützen eine große Familie sind, bat unser Helmut die Böllerguppe des „Schützenverein Lauenhain e.V.“ (Crimmitschau) um Unterstützung. Diese wurde uns von den Lauenhainer Böllerschützen sofort zugesagt.



Ulf und Paul Bachmann auf dem „Kirchberger Altstadtfest“ am 01.10.2022 mit ihrer Kanone vor dem Stand des „Schützenverein Rödelbachtal“.



Paul Bachmann zündet seine Kanone mit dem Namen „Alte Hexe“.



Gruppenfoto der Böllerguppe des „Schützenverein Lauenhain e.V.“ vor ihrer Kanone „Adele von Lauenhain“.

Fotos: Jonny Schulze

Am genannten Tag reisten diese mit ihrer Kanone und sechs Schaftböllern an.

Nach einer kurzen Ansprache unseres Vorsitzenden schossen die Kanonen, wie auch die Schaftböllern, ihre Salutschüsse. Die Eigenbau-Kanone der Bachmanns funktionierte hervorragend. Nach ihrer „Feuertaufe“ erhielt sie von unserem Vorsitzenden ihren Namen mit einem Taufspruch und durch Anbringen der genannten Messingplakette.

Natürlich war zu diesem Fest für das leibliche Wohl sehr gut gesorgt. Fleischermeister Ronny Wagner vom Landhof Hartmannsdorf, der ebenfalls Vereinsmitglied ist, besorgte die Fleischwaren, die er selbst auf dem Grill schmackhaft zubereitete. Aus unserer Sicht ein gelungenes Fest, das 2023, zeitlich etwas früher, wieder durchgeführt werden soll und als das „2. Kirchberger Kanonenschießen“ in die Vereinsgeschichte eingehen möge.

Ein großer Dank an alle Schützenfreunde aus Kirchberg und Lauenhain, welche zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Nicht zuletzt gilt unser Dank der Stadtverwaltung Kirchberg, insbesondere unser Bürgermeisterin, Frau Obst, und dem Hauptamtsleiter, Herrn Prager, welche unbürokratisch die amtlichen Genehmigungen für das Böllerschießen erteilten und uns den stadteigenen Toilettenwagen zur Verfügung stellten.

Stefan Göschel,

Schützenverein Rödelbachtal 1990 e.V., Kirchberg

Veranstaltungen

Der Weihnachts-Countdown läuft: Tickets für Neujahrskonzerte verschenken

Na, noch immer keine Idee für Weihnachten? Machen Sie es sich doch einfach und verschenken Sie Tickets für die tollen Neujahrskonzerte im Kirchberger Rathaus.



Foto: Montage: Pixabay/Stadtverwaltung

Das Gute: der Beschenkte muss nicht lange warten, um sein Geschenk einlösen zu können. Und er erlebt einen wunderbaren Abend mit der erstklassigen Vogtland-Philharmonie, die Melodien aus Opern, Operetten, Musicals und Filmen spielt. Die Konzerte finden am 11. und 12. Januar 2023 im Festsaal statt. Beginn ist jeweils 19.30 Uhr.

Die Karten können Sie ruckzuck für 17,50 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, kaufen. Schleife drum. Fertig!

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit



Veranstaltungskalender

Freitag, 16.12.2022

15.00-20.00 Uhr, Coca-Cola-Trucktour auf dem Festplatz in Kirchberg.

Freitag, 16.12.2022

13.00 Uhr (bis 14 Jahre), 16.00 Uhr (ab 14 Jahre & Erwachsene), Pralinen & Trüffel - süße Versuchung, auch zum Verschenken“ im Küchenstudio nplan-Küchen - 037602 767997, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg. Dauer: ca. 3 Stunden, Preis: 14,90 Euro/Teilnehmer.

Anmeldung erforderlich im Küchenstudio oder unter <https://nplan-kuechen.de>.

Veranstalter: nplan-Küchen.

Freitag, 06.01.2023

20.00 Uhr, Konzert mit „Horseless Riders“ in der Kulturinsel Kirchberg, Auerbacher Str. 8. Die drei erfrischend frechen Musiker aus dem Erzgebirge interpretieren im „eigenen Acoustic-Style ihre Lieblingssongs aus Soul, Rock und Blues. Eintritt: 15 Euro.

Veranstalter: Kulturinsel Kirchberg.

Samstag, 07.01.2023

19.00 Uhr, Livemusik mit den Murmelmädchen im Café Marie, Altmarkt 18-20 in Kirchberg. Normalpreis: 12,00 Euro, ermäßigt: 8,00 Euro. Kartenreservierung + Verkauf im Café Marie, Telefon 037602 181750 & in Außenstelle Mahle Behr Kirchberg – Bahnhofstr. 28a, Telefon 037602 149030.

Mittwoch und Donnerstag, 11. und 12.01.2023

19.30 Uhr, Neujahrskonzerte im Festsaal des Rathauses Kirchberg mit der Vogtland-Philharmonie. Es erklingen die schönsten Melodien aus Opern, Operetten, Musicals und Filmen. Karten gibt es für 17,50 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2. Veranstalter: Stadtverwaltung Kirchberg.

Freitag, 13.01.2023

17.00 Uhr, Pyramiden o'bremsen in Bärenwalde mit Fackelumzug. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Veranstalter: Dorfclub Bärenwalde.

Freitag, 13.01.2023

18.00 Uhr, „Kochkurs - Wintermenü“ im Küchenstudio nplan-Küchen - 037602 767997, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg. Dauer: ca. 4 Stunden, für Jugendliche und Erwachsene (19,04 Euro/Teilnehmer). Getränke sind natürlich inklusive. Anmeldung erforderlich (im Küchenstudio oder unter <https://nplan-kuechen.de>). Veranstalter: nplan-Küchen

Samstag, 14.01.2023

16.00 Uhr, 6. Obercrinitzer „Tannenglühen“ am Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet; Wettkampf im Tannenbaumweitwurf. Die Besten werden wie immer prämiert und auch die kleinsten Gäste haben die Chance einen Preis zu gewinnen. Gleichzeitig werden die ausgedienten Weihnachtsbäume verbrannt. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Veranstalter: Obercrinitzer Jugendfeuerwehr.

Samstag/Sonntag, 14./15.01.2023

9.00 Uhr, Geflügel- und Kaninchenausstellung in der Turnhalle Obercrinitz mit Tombola, Bastelstraße, Streichelgehege und einer Voliere mit Ziergeflügel. Veranstalter: Kleintierzüchterverein Obercrinitz e. V.

Freitag, 27.01.2023

ab 20.00 Uhr (open End), „Metal-Stammtisch“ im Küchenstudio nplan-Küchen - 037602 767997, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg (kostenlos). Jeden letzten Freitag im Monat - Für alle ab 18 mit einem Faible für Metal und Hardrock. Für Neuankommlinge ist eine Anmeldung erforderlich (im Küchenstudio oder unter <https://nplan-kuechen.de>).

Veranstalter: nplan-Küchen.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an uhlig@kirchberg.de.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Das sollten Sie nicht verpassen: Coca-Cola-Weihnachtstrucks machen in Kirchberg Halt

Kaum zu glauben, aber wahr: In diesem Jahr legen die Weihnachtstrucks von Coca-Cola auf ihrer traditionellen Tour durch Deutschland tatsächlich einen Halt in Kirchberg ein! Unter dem Motto „Weihnachten findet immer einen Weg“ finden die Trucks dieses Mal zu uns auf den Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße. Am 16. Dezember verwandelt sich der Festplatz in ein Weihnachtswunderland. Von 15.00 bis 20.00 Uhr werden die drei Trucks zusammen mit Santas guter Stube, einer Riesenschneekugel und einem wunderschönen Weihnachtsbaum zu bestaunen sein. Sie können eine personalisierte Coca-Cola-Glasflasche als kleines (Vor-)Weihnachtsgeschenk mit nach Hause nehmen, eine virtuelle Schlittenfahrt durch das Lappland unternehmen und ganz viele tolle Fotomotive sammeln. Zudem werden Sie von Kirchberger Vereinen mit Glühwein und Leckereien vom Grill versorgt.

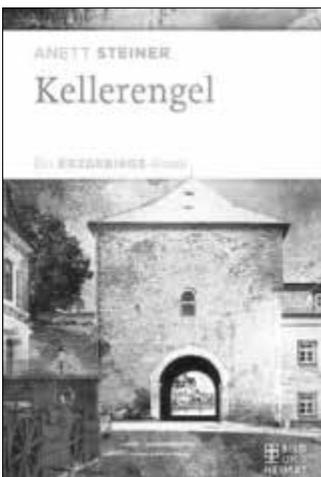


Foto: Gero Breloer

Insgesamt stehen acht Städte auf dem Tourenplan der Trucks. Kirchberg ist der vorletzte Halt. Dann geht es noch zum Abschluss nach Berlin. Mit der Aktion will Coca-Cola Gemeinsamkeit und Lebensfreude zelebrieren und daran erinnern, dass Weihnachten trotz möglicher Hindernisse immer einen Weg findet, um uns zusammenzubringen. Also, kommen Sie mit uns zusammen. Wir freuen uns darauf, Sie auf dem Festplatz begrüßen zu dürfen!

Stadtverwaltung Kirchberg

Wein und Crime: Anett Steiner liest aus ihrem neuen Erzgebirgskrimi



Wer noch ein kleines feines Präsent für Weihnachten benötigt, schenkt mit Eintrittskarten für die nächste Veranstaltung in der Stadtbibliothek Kirchberg nicht nur Freude sondern auch Spannung. In der Reihe „Wein und Crime“ stellt die Autorin Anett Steiner ihren neuesten Erzgebirgskrimi vor. Der Plot vom „Kellerengel“ ist überaus raffiniert und passt mit seinen Motiven, im doppelten Sinne, zum Lesungsdatum von Maria Lichtmess, bevor

die Lichterbögen wieder ausgeschaltet werden.

Der Holzbildhauer Heinrich Hildebrand fertigt in seiner Volkskunstwerkstatt statt klassischer Weihnachtsmotive nämlich dämonische Figuren und Schwibbbögen mit Darstellungen historischer Verbrechen. Als sich eine dieser überlieferten Gräueltaten, bei der die Tote in einem Bett aus Schnee öffentlich aufgebahrt aufgefunden wird, direkt vor seiner Haustür abermals ereignet, gerät er selbst in Verdacht. Bis Kommissar Lorenz mit seinem neuen Team und der Rechtsmedizinerin Roswitha Grimm hinter das Geheimnis der Volkskunstmorde kommt, entdeckt er noch so einige sprichwörtliche Leichen in den Kellern von Marienberg bis Seiffen.

Die Lesung findet am Donnerstag, 2. Februar 2023 um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek Kirchberg im Meisterhaus statt. Einlass ist 18.30 Uhr. Es gibt vorab wieder Getränke und im Anschluss einen Büchertisch mit verschiedenen Krimis der Autorin, die sie gern signiert.

Karten sind erhältlich in der Bibliothek und im Servicebüro des Rathauses für 8 Euro. Telefonische Reservierungen unter 037602 763244.

Mandy Ehnert,
Bibliothek und Meisterhaus

SBBZ e. V. Familienzentrum im Haus der Parität: Programm im Januar 2023

Familie, Kind & Kegel



Foto: Pixabay

Krümelzeiten - bei einem gemeinsamen Frühstück oder Kaffee und Kuchen haben die Kinder Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten und die Eltern Zeit für Austausch. Um eine telefonische Anmeldung wird zur besseren Planbarkeit gebeten.

montags gerade Woche 14.30 – 16.30 Uhr

donnerstags 9.30 – 11.30 Uhr

Mama-Baby-Yoga - dienstags 9.00 – 10.00 Uhr

Babymassage - Zeiten und Ablauf erfragen Sie bitte telefonisch

Offener Kreativtreff für Kinder und Jugendliche - dienstags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr, flexibles Kommen und Gehen - kostenfreies Kreativangebot für Mädchen und Jungen mit fachlicher Begleitung ohne Voranmeldung

Gartenzwerge - mittwochs 15.00 – 16.30 Uhr

Kinderrestaurant - Freitag, 27.01. 16.00 – 19.00 Uhr, Anmeldung erforderlich

Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung - zu den regulären Öffnungszeiten des Familienzentrums

Kindergeburtstagsfeiern - Zeiten und Ablauf erfragen Sie bitte telefonisch

Flexible Kinderbetreuung durch unsere zertifizierte Tagesmutter beispielsweise während unseres Kursangebotes, bei Behördengängen oder Arztbesuchen oder bei arbeits- oder krankheitsbedingten Notfällen.

Sport und Bewegung

Zumba - dienstags 18.00 – 19.00 Uhr

Pilates - dienstags 19.30 – 20.30 Uhr

Qi-Gong - donnerstags 18.30 – 19.30 Uhr

Sport- und Bewegungskurse der Volkshochschule entnehmen Sie bitte <https://www.vhs-zwickau.de/>

Kreativ

Klöppeln - montags in der ungeraden KW zwischen 15.00 und 17.00 Uhr

Flechten mit Peddigrohr - mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr

Töpfern - donnerstags in der ungeraden KW 14.00 – 17.00 Uhr

Austausch

Frauentreff - dienstags 9.30 – 12.00 Uhr

Seniorenachmittag - donnerstags in der ungeraden KW
14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

Elternberatung - Zeiten erfragen Sie bitte telefonisch. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen Sie mit Rat bei Themen rund um die Entwicklung Ihres Kindes und Fragen zur Erziehung.

Mutter-Vater-Kind-Kurberatung - auf telefonische Anfrage

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige - montags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr durch die Stadtmission Zwickau

Sprechstunde der Rheumaliga - letzter Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr

Das Team des Familienzentrums ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr erreichbar.

Telefon: 037602 66509 oder mobil unter 01516 5456178

E-Mail: familienzentrum@sbbz.de

Team vom SBBZ e.V. Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus Kirchberg



Kleintierzüchter Obercrinitz laden in die Turnhalle ein



Der Kleintierzüchterverein Obercrinitz e. V. lädt alle – von Jung bis Alt – recht herzlich zur Geflügel- und Kaninchenausstellung ein. Nach zwei Jahren Zwangspause sind wir froh unsere Ausstellung ohne Einschränkungen durchführen zu können. Rund 300 Tiere der Züchter und liebevoll gestaltete Erzeugnisse unserer Kreativgruppe sind zu bestaunen. Zu sehen ist außerdem eine Sonderschau mit 120 Holländer-

Kaninchen der Gruppen Leubnitz-Werdau und Erzgebirge. Die Schau findet am 14.01.2023 von 9.00 bis 18.00 Uhr und am 15.01.2023 von 9.00 bis 15.00 Uhr in der Turnhalle Obercrinitz statt - natürlich wieder mit großer Tombola, Bastelstraße, Streichelgehege und einer Voliere mit Ziergeflügel. Für das leibliche wohl ist bestens gesorgt.

Die Mitglieder des KTZV Obercrinitz e. V.

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Gemeinde Kirchberg

Samstag, 17.12.2022 (vor dem 4. Advent)

17.00 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 24.12.2022 (Heiligabend)

16.00 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 31.12.2022 (Silvester)

17.00 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 07.01.2023

17.00 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 14.01.2023

17.00 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 21.01.2023

17.00 Uhr, Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

Kontakt:

Die Gemeinde Maria Königin des Friedens Kirchberg gehört zur Römisch-katholischen Pfarrei Heilige Familie Zwickau. Pfarrer: Dekan Markus Böhme, katholisches Pfarramt, Hengelstraße 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190

Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf

Unsere Gottesdienste und Predigten stehen regelmäßig auch auf www.elkk.de. Änderungen, die möglich sind, entnehmen Sie bitte auch der Internetseite unserer Kirchgemeinde. Dort gibt es einen Button „Aktuelles“, unter dem wir ggf. Konkretes eintragen.

Sonntag, 18.12.2022 (4. Advent)

9.30 Uhr, Gottesdienst/Kindergottesdienst

11.00 Uhr, Gottesdienst in St. Katharinen Burkersdorf

Samstag, 24.12.2022 (Heiligabend)

14.00 Uhr, Christvesper

16.00 Uhr, Christvesper

Sonntag, 25.12.2022 (1. Christtag)

6.00 Uhr Christmette

Montag, 26.12.2022 (2. Christtag)

9.30 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 31.12.2022 (Altjahrsabend)

16.00 Uhr Sakramentsgottesdienst/Kindergottesdienst

Sonntag, 01.01.2023 (Neujahrstag)

9.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 06.01.2023 (Epiphaniastag – Fest der Erscheinung des Herrn)

18.00 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 08.01.2023

9.30 Uhr, Gottesdienst/Kindergottesdienst

Sonntag, 15.01.2023

9.30 Uhr, Gottesdienst/Kindergottesdienst

11.00 Uhr, Gottesdienst in St. Katharinen Burkersdorf

Sonntag, 22.01.2023

9.30 Uhr, Sakramentsgottesdienst/Kindergottesdienst

Dienstagsandachten finden immer 9.45 Uhr statt (nicht am 20. und 27.12. und am 3.1.)

Das Gebet für die Stadt am Dienstag, den 10.01.2023 um 19.00 Uhr

Kirchenchor, montags 19.30 Uhr Pfarrsaal

Kurrenten, montags kleine und dienstags große Gruppe jeweils 15.30 Uhr

Posaunenchor, mittwochs 19.30 Uhr Pfarrsaal
Krümelmkreis, Christenlehre, Konfirmanden, Junge Gemeinde

(in der Schulzeit)

Krabbelkreis nach Absprache

Christenlehre

Klassen 1/2	mittwochs	14.30 Uhr
Klassen 3/4	dienstags	14.30 Uhr
Klassen 5/6	dienstags	16.30 Uhr

Konfirmanden

Klassen 7/8	dienstags	16.30 Uhr
Junge Gemeinde,	freitags	18.30 Uhr

Mutti-Treff, donnerstags 8.30 Uhr Junge-Gemeinde-Zimmer (nicht in Ferien)

Bibelarbeitskreis, dienstags 19.30 Uhr, Pfarrsaal, ab 17.01.23 nach Absprache

Spieleabend und Theaterkreis nach Vereinbarung

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirche Kirchberg, Kirchplatz 09, Telefon 037602 18186

Ev.-Lutherische Marienkirchgemeinde Stangengrün

Sonntag, 18.12.2022 (4. Advent)

10.15 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Samstag, 24.12.2022 (Heilig Abend)

16.30 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 25.12.2022 (Christfest)

10.15 Uhr, Gottesdienst

Montag, 26.12.2022 (2. Weihnachtsfeiertag)

08.45 Uhr, Gottesdienst

Samstag, 31.12.2022 (Altjahresabend)

17.00 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 01.01.2023 (Neujahr)

10.15 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst

Freitag, 06.01.2023 (Epiphania)

18.00 Uhr, Andacht mit Agapemahl

Sonntag, 08.01.2023

Herzliche Einladung nach Obercrinitz (10.00 Uhr) oder Wilddenau (10.15 Uhr)

Sonntag, 15.01.2023

09.30 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 22.01.2023

Herzliche Einladung nach Obercrinitz (10.15 Uhr) oder Wilddenau (10.15 Uhr)

Kontakt: Pfarramt, Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg OT Stangengrün, Telefon: 037606/37775

Ev.-Methodistische Kirche Kirchberg

Samstag, 17.12.2022

10.00 Uhr, Krippenspielprobe in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 18.12.2022

10.00 Uhr, Gottesdienst zum 4.Advent in Wilkau-Haßlau mit Bläsermusik

Freitag, 23.12.2022

18.00 Uhr, Hauptprobe Krippenspiel in Wilkau-Haßlau

Samstag, 24.12.2022

15.30 Uhr, Christvesper in Wilkau-Haßlau mit Verkündigungsspiel „Familie Lehmann im Krippenmuseum“

Sonntag, 25.12.2022

09.00 Uhr, Weihnachtsgottesdienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bärenwalde

Samstag, 31.12.2022

15.00 Uhr, Jahresschlussgottesdienst in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 01.01.2023

17.00 Uhr, Neujahrsgottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 08.01.2023

10.30 Uhr, Gottesdienst mit Bundeserneuerungsfest in Hartmannsdorf

Montag-Freitag, 09.-13.01.2023

19.30 Uhr, Abende der Allianzgebetswoche

Montag, 09.01.2023

19.30 Uhr, in der Brüdergemeinde Bärenwalde

Dienstag, 10.01.2023

19.30 Uhr, in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hartmannsdorf

Mittwoch, 11.01.2023

19.30 Uhr, in der Evangelisch-methodistischen Kirche

Donnerstag, 12.01.2023

19.30 Uhr, in der Ev.-Luth. Kirche Hartmannsdorf

Freitag, 13.01.2023

19.30 Uhr, in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hartmannsdorf

Samstag, 14.01.2023

09.30 Uhr, Kirchlicher Unterricht Klassen 7-8 in Zwickau

Sonntag, 15.01.2023

10.00 Uhr, Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der Ev.-Luth. Kirche in Bärenwalde

Mittwoch, 18.01.2023

19.30 Uhr, Gottesdienstwerkstatt in Wilkau-Haßlau

Donnerstag, 19.01.2023

18.00 Uhr, an(ge)dacht im Cafe Marie in Kirchberg; Thema: Gedanken zur Jahreslosung 2023

Samstag, 21.01.2023

10.00 Uhr, Kindertreff in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 22.01.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 25.01.2023

14.30 Uhr, Seniorennachmittag in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 29.01.2023

10.00 Uhr, 2. Werkstattgottesdienst in Wilkau-Haßlau

Kindergottesdienst sonntags parallel zum Gottesdienst

Kirchenkaffee nach den 09.00 Uhr-Gottesdiensten

Blaukreuzkreis in der Brüdergemeinde Kirchberg dienstags 19.00 Uhr

Kontakt: Evangelisch-Methodistische Kirche Kirchberg, Pastor Lutz Brückner, Hermannstr. 17, 08067 Zwickau, Telefon: 0375 21437206, E-Mail: lutz.brueckner@emk.de; Webseite: www.emk-kirchberg.de

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg

Regelmäßige Veranstaltungen:

Dienstags

19.00 Uhr, Blaukreuz-Gruppentreffen (ab 17.01.23)

Mittwochs

19.30 Uhr, Gebets- und Bibelstunde „Der rote Faden“

Freitags

16.30 Uhr, Kids-Treff (außer Ferien)

18.30 Uhr, Teeniekreis (14-tägig, außer Ferien)

Samstags

19.30 Uhr, Jugendgottesdienst (außer 24. und 31.12.)

Sonntags:

9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen

Sondertermine:**Samstag, 24.12.2022 (Heiligabend)**

15.00 Uhr, Weihnachtsmusical „Simeon – Die unbekannte Weihnachtsgeschichte“ – Sie sind herzlich eingeladen!

Samstag, 31.12.2022 (Silvester)

16.30 Uhr, Jahresabschluss Gottesdienst

Mittwoch, 11.01.2023

19.30 Uhr, Gebetsabend im Rahmen der Gebetswoche
Christliche Kalender und Andachtsbücher für 2023 finden Sie wieder im christlichen Bücherpunkt (Telefonzelle auf unserem Parkplatz). Hier ist 24/7 offen. Schauen Sie gerne vorbei und bedienen Sie sich. Das Angebot ist kostenlos.

Gottesdienstübertragung jeden Sonntag über Livestream um 9.30 Uhr auf www.efg-kirchberg.de

Ausnahme: 1. Sonntag im Monat

Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite. Aktuelle Infos: www.efg-kirchberg.de und <https://find.church.tools/efg-kirchberg>

Kontakt: Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8, 08107 Kirchberg

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wolfersgrün

Jeden Sonntag

09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderstunde

Jeden Dienstag

19.30 Uhr, Bibelgesprächskreis mit Gebet

(Termine/Zeiten können über den Jahreswechsel abweichen, nähere Informationen bitte erfragen o. vom Aushang am Gemeindehaus entnehmen.)

Kontakt: Brüdergemeinde, Dorfstraße 24, 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 18.12.2022 (4. Advent)

9.00 Uhr, Predigtgottesdienst mit KiGoDi in Wolfersgrün

Samstag, 24.12.2022 (Heiliger Abend)

15.00 Uhr, Krippenspiel in Hirschfeld

Sonntag, 25.12.2022 (1. Christtag)

6.00 Uhr, Christmette mit Chor Hirschfeld

Montag, 26.12.2022 (2. Christtag)

9.00 Uhr, Gottesdienst mit Chor in Hirschfeld

Samstag, 31.12.2022 (Altjahresabend)

19.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Hirschfeld

Freitag, 06.01.2023 (Epiphania)

18.00 Uhr, Wiederholung Krippenspiel in Hirschfeld

Sonntag, 15.01.2023

9.00 Uhr, Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 22.01.2023

10.15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Hirschfeld

Kontakt: Ev.-Luth. St.Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg

Besuchen Sie uns online auf www.kirchberg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 25. Januar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 11. Januar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 16. Januar 2023, 9.00 Uhr

**Amtsblatt der Stadt Kirchberg**

Das Amtsblatt der Stadt Kirchberg erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Tel. 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Katrin Uhlig – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Tel. 0 37 60 28 31 00, Fax 0 37 60 28 32 99, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen
Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes
neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:

Kathrin Viehweger

0151 21970848 | kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de



vor Ort
IHR FACHMANN

Energieversorgung komplett regenerativ und aus einer Hand

Anzeige

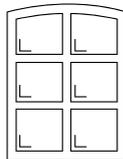
Nicht zuletzt dank attraktiver staatlicher Förderung ist der Anteil von Pelletheizungen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen in den letzten zehn Jahren stark angestiegen. Häufig ist die Installation einer dieser Anlagen jedoch eine „Entweder-oder-Entscheidung“. Schluss damit! Pelletheizungen lassen sich problemlos mit einer Brauchwasser-Wärmepumpe und einer PV-Anlage ergänzen. So reduziert man gleichzeitig die Warmwasserkosten und kann die Wärmepumpe annähernd ohne Stromkosten betreiben. Weiteres Plus: Gleichzeitig stellt man seine Energieversorgung nahezu komplett aus regenerativen Quellen und aus einer Hand sicher. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützen Modernisierer mit Zuschüssen.

HLC



Tischlerei Krauß

- Haustüren
- Innentüren
- Innenausbau
- Laminatfußböden
- Holz- und Kunststofffenster
- Verglasungen und Reparaturen



08107 Kirchberg OT Saupersdorf · Auerbacher Straße 43

Telefon: 03 76 02/71 32**Handy: 01 62/7 50 44 47 · Fax: 03 76 02/67 70 77**


Neubezug und Herstellung von Postermöbeln
Polsterei & Raumausstattung
Stephan Brüning
R.-Luxemburg-Straße 45a, 08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 76875, Funk: 0173 / 3 74 07 46
raumausstattung-bruning@t-online.de

- **Reparatur, Sitzkernauswechslung**
- Kücheneckbänke
- Restauration und Reparatur
- Möbelstoffe in großer Auswahl
- **Tapeten**
- Tapazierarbeiten und
- Gestaltungsberatung
- **Bodenbeläge**
- Untergrundnovierungen
- textile Beläge,
- Vinyl-Designbeläge zum klicken und kleben
- Laminat

Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung


JAHRESKALENDER
ab 25 Stück
AUSSERDEM:
MONATSKALENDER
TISCHKALENDER
WANDKALENDER
QUERKALENDER
LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Der Schwarzwald ruft...
sicher, herzlich und einfach gut !**

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

- 4 Übernachtungen mit Halbpension
- Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett und Halbpension mit Menüwahl
- aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
- 1 x festliches 6-Gang-Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Kaffee und Kuchen
- 1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit uns finden, finanzieren und sichern Sie Ihr Zuhause.



Tanja Lipowczan
Baufinanzierungsexpertin
Tel. 0375 323-2521
tanja.lipowczan@spk-zwickau.de



Angelina Göpfert
Immobilienexpertin
Tel. 0375 323-2544
angelina.göpfert@spk-zwickau.de

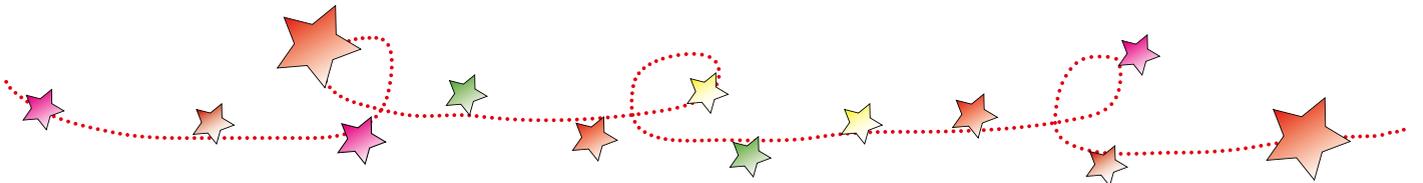


Nicole Kehrer
Versicherungsexpertin
Tel. 0375 323-1121
nicole.kehrer@spk-zwickau.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse Zwickau



Einfach mal zurücklehnen – mit den besten Pellets von der BayWa.

Aus der Region, für die Region.

Erfahren Sie mehr über vita holz + Pellets auf www.vitaholz.de

Vita holz + Pellets. Voraus denken. Nachhaltig heizen.

Jetzt informieren und bestellen:
Markus Lachmann
Tel.: +49 (3596) 5828-66
Mail: markus.lachmann@baywa.de

BayWa AG Energie
Holzpellets Vertrieb Sachsen
Rudolf-Diesel-Str. 1
01844 Neustadt i. Sa.

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GASTROARTIKEL

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



Ofenbau
&
Fliesenlegerbetrieb

Roy Oeser

Ofenbau seit 1985

Amselweg 5
08134 Langenweißbach

Tel. 037603 / 5 58 54
Fax 037603 / 5 53 21
Mobil: 0152 / 03 28 32 47
E-Mail: roy.oeser@outlook.de

Über 3000 neue **Brautkleider** zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Capitan Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Fischzucht Schröder

Am Wiesengrund 7 | 08107 Kirchberg OT Cunersdorf
www.fischzucht-schroeder.de | Telefon: 03 76 02 / 6 77 50

Das ganze Jahr frischer Fisch!

Sonderöffnungszeiten Weihnachten:

23.12.2022	9 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
24.12.2022	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr

Sonderöffnungszeiten Silvester:

29./30.12.2022	8 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
31.12.2022	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr

Im Januar Freitag und Samstag zu den gewohnten Öffnungszeiten.



Wir sagen Danke für 25 Jahre Treue

Wir möchten uns auf diesem Weg bei unseren Geschäftspartnern, Familie, Freunden, Bekannten, Aushilfen und Gästen bedanken. Besonderer Dank unseren Stammgästen, den Saupersdorfer Sängern, den Vereinen, den Skatern und dem Freitags-Stammtisch u. v. m.

Auch möchten wir uns bei den wenigen Gartenmitgliedern, die den Weg in ihr Gartenheim gefunden haben, recht herzlich bedanken. Aufgrund der wirtschaftlichen angespannten Lage, hat es der neue Vorstand leider nicht geschafft sein Gartenheim zu unterstützen, wie es der alte Vorstand der letzten 20 Jahre gemacht hat. Im Gegenteil es wurden Versammlungen, Vorstandssitzungen, Sommerfeste u. v. m. in anderen Räumlichkeiten durchgeführt. Was für uns auch ein Grund war, zu sagen: „Hier wird es Zeit für uns zu gehen!“

Aber die schönen Stunden, die wir in der Ameise mit unseren Gästen zusammen verbracht haben, überwiegen. Wir verlassen die Ameise mit einem „lachenden“ und einem „weinenden“ Auge.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Mit freundlichen Grüßen
Martina und Peter

GARTENHEIM
„Zur Ameise“



Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de



Kfz-Versicherung zu teuer? Jetzt noch wechseln und sparen!

BIS ZU 30% MIT DEM TELEMATIK-TARIF SPAREN



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

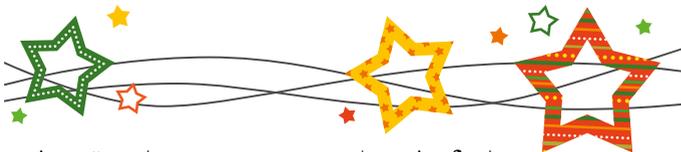
Kundendienstbüro
Viola Siegesmund
Versicherungsfachfrau
Tel. 0375 21184900
viola.siegesmund@HUKvm.de
Äußere Schneeberger Str. 60
08056 Zwickau
Schedewitz
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/viola.siegesmund

Vertrauensmann
Torsten Dumke
Tel. 037602 759256
Mobil 01522 4839350
torsten.dumke@HUKvm.de
Lieboldstr. 1
08107 Kirchberg
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/torsten.dumke

Vertrauensfrau
Petra Frank
Tel. 037602 66627
Mobil 0176 44426340
petra.frank@HUKvm.de
Kirchberger Str. 80 A
08107 Kirchberg
Cunersdorf
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/petra.frank

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Weihnachtszeit



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

08144 Hirschfeld
OT Niedercrinitz
Culitzscher Straße 3
Tel.: 03 76 02 / 8 74 06

Malerfachbetrieb

Uwe Weißenfels

Feiertage mit Haustieren erleben

Anzeige

Ein Festessen mit der ganzen Familie vor Weihnachtsbaum- und Schneekulisse gepaart mit der Vorfreude auf eine feuchtfröhliche Neujahrs-Party. Worauf viele sich freuen, bedeutet für Hunde- und Katzenbesitzer oft eine Herausforderung. „Rund um die Feiertage herrscht nicht selten großer Trubel, der auch Vierbeiner nicht unberührt lässt“, weiß Melanie Ahlers, Tierärztin bei der Agila Haustierversicherung. „Tiere reagieren ähnlich wie Menschen, wenn sie sich überfordert fühlen: mit Stress.“ Umso wichtiger also, dass Halter wissen, wie sie ihre vierbeinigen Lieblinge entspannt durch die aufregende Zeit bringen. Egal ob zu Hause oder „auswärts“ gefeiert wird: Halter unterstützen ihre Lieblinge bereits mit einfachen Mitteln. Ein bequemes Körbchen oder die Lieblingsdecke in einem separaten Raum schützen Hunde und Katzen vor (gut gemeinten) Streicheleinheiten und vielen neuen Reizen. Dorthin können sie sich zurückziehen, wenn es ihnen zu viel wird. Ein weiterer Tipp: Lassen sich Besitzer von Reizen wie Gästen, Geschenken und Co. selbst nicht aus der Ruhe bringen, wirkt sich das auch beruhigend auf ihre Lieblinge aus.

spp-o



Münzner

SCHUHHAUS & ORTHOPÄDIE

08112 Wilkau-Haßlau • Kirchberger Str. 20 • Tel.: 0375/617679

ortho-muenzner@t-online.de • www.schuhorthopaedie-muenzner.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

- Fachgeschäft für Bequemschuhe und Schuhe für Ihre Einlagen
- Anfertigung von orthopädischen Maßschuhen und Einlagen
- sensomotorische Einlagen

- Kompressionsstrümpfe
- Bandagen für Fuß und Bein
- Schuhreparaturen
- Fußdruckmessungen für Diabetiker

Kompetenz für Ihre Fußgesundheit

Ihre Füße sind bei uns in passenden Schuhen



Schuhorthopädie und Podologie/med. Fußpflege
St. Jacober Hauptstr. 136 • 08132 Mülsen • Tel.: 037601/447722

Öffnungszeiten Mülsen: Mo. 9.00 – 12.30 Uhr • Di. und Do. 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr • Fr. 9.00 – 12.30 Uhr

Neueröffnung

Ab 02.01.2023

sind mein Praxisteam und ich in unserer neu eröffneten

Hausarztpraxis Dr. med. Jana Eckhardt
in **08289 Schneeberg, Keilberggring 10**

Telefon: **03772 / 3729400**

wieder gerne für Sie da.

Sprechzeiten:

Montag: 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 07:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr





Es ist höchste Zeit

Anzeige

Ja, ja, sie kommt immer so plötzlich: die Weihnachtszeit – und mit ihr die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier. Allerhöchste Zeit also, mit der Planung zu beginnen. Denn wenn Sie die Weihnachtsfeier organisieren, ob nun im Kollegenkreis, für Vereinsmitglieder oder Freunde, gibt es viele Dinge zu berücksichtigen. Nicht selten gestaltet es sich schon schwierig, datumsmäßig alle unter einen Hut zu bringen und dann einen geeigneten Ort zu finden, der

allen Erwartungen bzw. Bedürfnissen gerecht wird. Gerade zur Advents- und Weihnachtszeit sind viele Lokale schon lange ausgebucht.

Die nachfolgende Checkliste soll Sie dabei unterstützen, das passende Ambiente rechtzeitig zu finden:

- Ist der Ort für alle gut mit Auto, Bus oder Bahn erreichbar?
- Sind ausreichend Parkplätze vorhanden?
- Ist er auch erreichbar bzw. geeignet für Menschen mit Gehbehinderung bzw. für Kinderwagen (Treppe, Aufzug, Rollstuhl-WC)?
- Wenn ein „Programm“ (Aufführung, Rede, kleine Weihnachtsverlosung) stattfinden soll, ist die Räumlichkeit von anderen Gästen getrennt?
- Wird auch vegetarisches Essen angeboten?
- Gibt es ein Weihnachtsmenü oder bestellt jeder individuell à la Carte?
- Gibt es eine Kinder-Ecke zum Spielen und Toben?



Physiotherapie & Fußpflege Katja Trommer

Winterangebot

10 x Massage 229,- €

gültig bis 28.02.2023

Niederertritzer Straße 5 • 08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 6 78 51



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie bei den Waldbesitzern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.



Ihre Firma
Holzhandel & Transport
Heid GmbH & Co. KG

Weihnachtszeit

Die Landhof HartmannsdorfeG wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute!

Landhof
Hartmannsdorf

Gleichzeitig möchten wir uns bei unseren Verpächtern, Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit recht herzlich bedanken. Wir freuen uns das auch im neuen Jahr so mit Ihnen erleben zu können.

Rothenkirchener Str. 49
08107 Hartmannsdorf
Tel.: 037602/66578
E-Mail: info@landhof-hartmannsdorf.de
Internet: www.landhof-hartmannsdorf.de



Festlich speisen im Herbst und in der Adventszeit

Anzeige

Wenn die Tage kürzer werden, beginnt die gemütlichste Zeit des Jahres. Und so gehört es für viele in den Wochen vor Weihnachten einfach dazu, in großer und fröhlicher Runde gemeinsam auszugehen - sei es im Kreis der Kollegen, mit Bekannten aus dem Verein oder mit den besten Freunden. Ein festliches Abendessen ist die beste Gelegenheit, das zu Ende gehende Jahr Revue passieren zu lassen und zugleich neue Pläne zu schmieden. Wer diesen Abend besonders genießen möchte, sollte allerdings rechtzeitig einen Tisch reservieren. Erfahrungsgemäß sind die beliebtesten Restaurants der Region gerade in den Adventswochen oft frühzeitig ausgebucht.



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Containerdienst
Kaminski & Sohn GbR
Auerbacher Straße 70A · Kirchberg

TEICHMANN UMZÜGE®
Preiswert umziehen

Aue 03771 - 55 15 11
Auerbach 03744 - 365 77 88
Zwickau 0375 - 27 39 833

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023.

www.teichmann-umzuege.de

Besinnliche Weihnachten, herzlichen Dank für Ihre Treue und alles Gute für das neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr Blumenhof Stelzer

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir
FROHE WEIHNACHTEN
sowie ein erfolgreiches und **GUTES NEUES JAHR!**

Elektro-Pabst

MEISTERBETRIEB DER HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Enrico Pabst · 08112 Wilkau-Haßlau · Hermannstraße 9 · Telefon 03 75 / 61 75 98



Weihnachtsplätzchen – köstlich und fair

Anzeige

Bereits beim Backen verströmen Zimt, Nelkenpulver und geschmolzene Schokolade einen verlockenden Duft: Zur Adventszeit gehören Plätzchen einfach dazu. Viele Weihnachtsbäcker wählen für diese Leckereien bewusst hochwertige Zutaten aus fairem Handel - Genuss geht für sie mit Verantwortungsbewusstsein einher. Kakao, Gewürze und andere Produkte mit dem Fairtrade-Siegel versprechen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen, die sie anbauen. Viele der Produkte stammen außerdem aus nachhaltigem Anbau. Orientierungshilfe für den fairen Genuss bietet der Fairtrade-Produktfinder im Internet.

djd



Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende, ein guter Grund, einmal **DANKE** zu sagen! ✨

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein paar erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

LUDWIG AUTO
KFZ-Meisterbetrieb

Waldweg 1 | 08107 Kirchberg/Burkersdorf | Fax 03 76 02 / 70 413
Mobil 01 60 / 78 36 955 | Tel. 03 76 02 / 64 119 | www.auto-ludwig-gbr.de

„Es muss von Herzen kommen,
was auf Herzen wirken soll.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

Wir haben alles was uns möglich war gegeben, um unsere Bewohner und Patienten sicher durch das Jahr 2022 zu begleiten. Gemeinsam und mit viel Herzblut haben wir ein anstrengendes und herausforderndes Jahr gemeistert.

Zeit, **DANKE** zu sagen - an unsere Bewohner und Angehörigen für Ihr Vertrauen, Geduld und Verständnis, an unsere Mitarbeiter für ihre großartige Leistung und Treue und an alle Partner die uns auf vielfältige Art und Weise unterstützt haben.



Gemeinnützige
Heimbetriebsgesellschaft
mbH Kirchberg

**FROHE
WEIHNACHTEN**



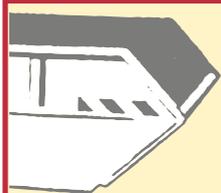
Es weihnachtet sehr ...

... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen

für Ihre Kundentreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir

friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



**Containerdienst + Baustofftransporte
+ Schrottentsorgung
Karl-Heinz Kuczka GmbH**
Containergrößen von 1,3 bis 38 m³

Inh. Marcel Kuczka
Alte Grünauer Straße 5
08134 Wildenfels OT Schönau
Tel. 03 76 03 / 25 46



Weihnachtszeit

STADT Annaberg-Buchholz **WERKE** *NÄHE TUT GUT!*



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Festtage sowie alles Gute für 2023.

Robert-Schumann-Str. 1 • 09456 Annaberg-Buchholz
vertrieb@swa-b.de • www.swa-b.de • Tel.: 03733 5613-13

Knecht Ruprecht

Anzeige

Draussen weht es bitterkalt,
wer kommt da durch den Winterwald?
Stipp - stapp, stipp - stapp und huckepack -
Knecht Ruprecht ist's mit seinem Sack.
Was ist denn in dem Sack drin?
Äpfel, Mandeln und Rosin'
und schöne Zuckerrosen,
auch Pfeffernüss' fürs gute Kind;
die andern, die nicht artig sind,
die klopft er auf die Hosen.

(Martin Boelitz, 1874-1918, deutscher Schriftsteller)



Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

FLEISCHEREI H. Döhler
SEIT 1884
Talstraße 2 • Niedercrinitz

Auch im nächsten Jahr sind wir gern für unsere Kundschaft da!



Migana GmbH

Wir wünschen allen von Herzen gesegnete Weinachten und ein gesundes neues Jahr.

ES IST WIEDER AN DER ZEIT,

Danke

ZU SAGEN ...

... für das Vertrauen und den Zusammenhalt im schwierigen Jahr 2022 möchten wir uns bei unseren Mietern und Geschäftspartnern herzlich bedanken.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Zuversicht und Hoffnung für das Jahr 2023.



Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg



Entspannt durch die festliche Zeit Anzeige

Von wegen besinnliche Advents- und Weihnachtszeit: In den letzten Wochen vor dem Jahreswechsel ist allzu oft eher Hektik angesagt. Geschenke wollen besorgt und die Feiertage samt Festessen geplant und organisiert werden. Nebenbei flattern noch häufig Einladungen zu Weihnachtsfeiern ins Haus und wir „sündigen“ jetzt öfter als sonst bei Plätzchen, deftigen Braten und Glühwein. Dann ist der Stresspegel hoch und die Verdauung wird vor eine echte Herausforderung gestellt.

Was vielen Menschen nicht bewusst ist:

Die Darmaktivität steht über den sogenannten Vagus-Nerv in direkter Verbindung mit unserer Stimmung. „Wenn man sich besonders angespannt, gehetzt und unter Druck gesetzt fühlt, ist es wichtig, neben kleinen Meditationsübungen zwischendurch auch einen Blick auf die Verdauung zu werfen. Pflanzliche Bitter- und Scharfstoffe fehlen heute in unserer Ernährung, sie wurden über die Zeit weggezüchtet. Dabei wirken gerade sie positiv auf das Verdauungssystem und den Stoffwechsel ein“, so der Wiener Biophysiker Dr. Herbert Schwabl. In der Tibetischen Konstitutionslehre nutzt man traditionelle Kräutermischungen, die durch scharfe und bittere Elemente die richtigen Impulse an den Magen und Darm geben sollen.

Sinnvoll ist es zudem, Stress zum Jahresende möglichst gleich rechtzeitig vorzubeugen. Das beginnt mit einer guten Organisation, Checklisten können hier eine wertvolle Hilfestellung sein. Ebenso wichtig ist es, bewusste Ruhezeiten zur Entspannung einzuplanen. Wenn der Stress auf den Magen schlägt, können wärmende und leichte Suppen guttun.

djd / padma.de



© Petra Bork / pixelio.de

Frohe
Weihnachten
und alles Gute
für das neue
Jahr

wünscht Ihnen
das Team der
Sozialstation
Obercrinitz



Fröhliche Weihnachten

wünschen wir all unseren Kunden und Geschäftspartnern.

SCHÖNHEITSSALON

Ina Dörfelt

Lengenfelder Straße 2

08107 Kirchberg

Telefon: 037602 7774

schoenheitssalon-doerfelt.de

KOSMETIK · MED. FUSSPFLEGE · NAGELSTUDIO



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.



darauf können Sie sich verlassen!

Schneeberger Str. 62 | 08134 Langenweißbach
Tel.: 0376 03/2878 od. 8338 | Fax: 0376 03/8332
www.renault-windisch.de

Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten
und herzlichen Dank für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.

Birgit Bittner
Neumarkt 13 • 08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 72 31
Mobil 01 62 / 902 48 29



Entspannte Feiertage für Tiere

Anzeige

Alle Jahre wieder freuen wir uns auf die Adventszeit, auf Weihnachten und Silvester. Für unsere Tiere bringt diese Zeit laute Geräusche, Besucher und Veränderungen im Zuhause. Hunde und Katzen können an Silvester, aber auch in der Weihnachtszeit gestresst darauf reagieren. Besonders Feuerwerk und Böller sind für viele Tiere beängstigend.

Egal wie ihr vierbeiniger Liebling seine Unsicherheit bei lauten Geräuschen an Silvester zeigt, es gibt Verdampfer, von Feliway Optimum für die Katze und Adaptil für den Hund, die Entspannungsbotschaften für die jeweiligen Tiere verbreiten. In der Tierwelt beruhigen sich Hunde und Katzen mit einem Trick: Sie setzen über bestimmte Drüsen für uns Menschen nicht erkennbar Gerüche ab. Überall dort, wo sie diesen Duft registrieren, fühlen sie sich wohl.

Von Tierärzten entwickelt, wird dieses Prinzip der Entspannungsbotschaften seit vielen Jahren angewendet, um Tieren in Stresssituation wie an Silvester zu entspannen. Bewährt hat sich der Einsatz eines Verdampfers für die Steckdose, der die entspannenden Botenstoffe im Raum verbreitet. Feliway für die Katze und Adaptil für den Hund sind beim Tierarzt oder im Zoofachhandel erhältlich.

spp-o



Ein großes Dankeschön
an meine Mitarbeiter
- ein tolles Team-



**Kranken- und
Pflegedienst**

KARIN HERRMANN
Auerbacher Straße 34
08107 Kirchberg
Funk 0174/7113848

Unser ganzes Team wünscht
Ihnen und Ihren Familien
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Der Zauber dieser
stillenZeit
fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und
grünem Kranz
umwirbt er uns im
Flammentanz
und zieht mit
weihnachtlichem Glanz
in uns're Herzen ein.



**Ein besinnliches
Weihnachtsfest**
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr



Lengenfelder Str. 3 • 08107 Kirchberg



Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, Zufriedenheit und erlebnisreiche Reisen in 2023.

Ihr Team vom
Reisebüro Otto & Schütz GmbH
Auerbacher Str.10 • 08107 Kirchberg
© 037602/66479 • ✉ rsb-ottoundschuetz@t-online.de
www.reisebuero-ottoundschuetz.de



Schoko-Baileys®-Trüffel

Anzeige

Dr. Oetker wünscht Ihnen gutes Gelingen mit Ihrem Glühwein Rezept.

Zutaten:

200 g Dr. Oetker Kuvertüre Zartbitter
50 g Butter
2 Pck. Dr. Oetker Bourbon Vanille-Zucker
6 EL Baileys® oder Whiskey-Sahne-Likör
etwa 50 Pralinenkapseln

etwa 50 Stück
Übung erforderlich
40 Minuten

Zum Verzieren:

etwas Dr. Oetker Kakao
etwa 6 EL Dr. Oetker Haselnusskrokant

1) Vorbereiten:

Kuvertüre grob zerkleinern und mit Butter und Vanille-Zucker im Wasserbad bei schwacher Hitze schmelzen. Die Masse in eine Rührschüssel geben. Likör hinzufügen und mit einem Schneebesen verrühren. Die Masse etwa 30 Min. kaltstellen.

2) Zubereiten:

Die Masse 1 Min. auf höchster Stufe mit einem Mixer (Rührstäbe) aufschlagen. Die Hälfte der Masse in einen Spritzbeutel mit Lochtülle (Ø 10 mm) füllen. Tufts (Ø etwa 2 cm) in die Hälfte der Pralinenkapseln spritzen und mit Kakao bestreuen. Die übrige Masse zu kleinen Kugeln formen und im Krokant wälzen. Die Trüffel kühl aufbewahren und möglichst frisch verzehren. Nach Wunsch können die Trüffel auch in Dr. Oetker gehackten Mandeln gewälzt werden.



MERRY CHRISTMAS

Frohe Festtage und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!

IHRE
Haarmacherei
N° 7

Friseurmeisterin Yvonne Stelzner • Torstraße 7 • 08107 Kirchberg
☎ 037602/690570

Frohe Festtage

und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Leckeres Brot und
feine Backwaren

Bäckerei Leistner
Saupersdorf

Auerbacher Str. 130 · 08107 Kirchberg
Telefon: 037602/ 6 65 01



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke
ZU SAGEN ...

Kleine
Ausstellung!

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

schmied
Fenster • Türen
Sonnenschutz
Innenausbau

VERTRIEB UND MONTAGE
Steffen Schmied
Auerbacher Str. 33 · 08107 Kirchberg
Telefon (03 76 02) 67 39 00
Mobil (01 72) 3 55 25 51
Telefax (03 76 02) 67 39 02
info@fenster-schmied.de
www.fenster-schmied.de

Unsere Leistungen verstehen sich auch inklusive Montage

- Holzfenster aller Art, Holzalufenster, Kunststofffenster, Alufenster, Garagentore
- Sonnenschutz (Markisen, Jalousien, Kolläden)
- Insektenschutz

Weihnachtszeit

LyFaPoint

**Sanitätshaus für Kompressionstherapie
Lymph- und Phlebologie Center**

Lengfelder Straße 8 | 08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 67 42 20
kirchberg@lyfapoint.de | www.lyfapoint.de

spezialisiert + individuell + flexibel + qualifiziert

Wir versorgen Sie von Kopf bis Fuß!

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen
wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Kreativ verpackt

Anzeige

Nicht nur das, was sich in einer Geschenkverpackung verbirgt, kann Freude bereiten - sondern auch eine kreative Verpackung selbst. Für ein 3D-Bäumchen braucht man grünes Papier in verschiedenen Tönen (DIN A3), Packpapier, Bastelkleber, Klebestreifen, doppelseitiges Klebeband, Ferrero Küsschen. Geschenke in Packpapier einschlagen. Bastelpapier auf 15 mal 15 cm zuschneiden und gemäß Anleitung zu Baumelementen falten. Für jedes Geschenk drei Faltelemente zusammenfügen, so dass ein Bäumchen entsteht. Dafür Rückseiten der Spitzen der beiden unteren Teile mit Kleber bestreichen und in den jeweils darüberliegenden Elementen fixieren. Faltbäumchen mit Klebeband auf Geschenken anbringen und mit Praline als Baumstamm dekorieren.

djd 65030



Foto: djd/Ferrero Küsschen/Nina Struve

Fröhliche Weihnachten

wünsche ich all meinen Kunden, Freunden
und Bekannten Ihre

Praxis für

Logopädie

Antje Förster

(staatl. aner. Logopädin)

08107 Kirchberg · Auerbacher Straße 28
www.Logopaedie-Kirchberg.de

**Wir wünschen allen Patienten und Angehörigen
eine schöne und gesunde Weihnachtszeit
und bedanken uns für ihr Vertrauen.**

Ihr Pflegeteam

Pflegeexpertin Janine Müller

www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de
Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg

kompetent
liebvoll
familiär
Telefon (24h):
037602/67069
Vertrauen Sie auf unsere Pflege



Besinnliche Weihnachten

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



**EKUS
MALER**

**EKuS GmbH
Malermester**

**EKUS
FASSADEN**

Erwin Kiesel und Sohn

Auerbacher Straße 85 • 08107 Saupersdorf
Telefon 03 76 02 / 72 92 • Fax 03 76 02 / 72 93
E-Mail: EKUS_GmbH@T-Online.de



Ein Smartphone stärkt die Familienbande

Anzeige

Viele Senioren benutzen schon seit Jahren ein Handy mit Drücktasten. Sie können damit allerdings nur telefonieren und SMS-Nachrichten verschicken.

Doch was passiert, wenn sie auf ein internetfähiges Handy umsteigen?

Die Antwort: Senioren mit Smartphone ändern ihr Kommunikationsverhalten deutlich, das ergab zumindest eine aktuelle Studie eines Senioren-Smartphone-Herstellers unter 1.000 Bundesbürgern. Bemerkenswerte 60 Prozent der Senioren mit Smartphone geben an, dass sie jetzt insgesamt öfter mit anderen kommunizieren als früher.

An erster Stelle stehen dabei die eigenen Kinder, gefolgt von Freunden, Enkelkindern und dem Lebenspartner.

„Besonders häufig ist die Kommunikation über WhatsApp. Denn jemanden anzurufen, der alle Hände voll zu tun hat, kostet manchmal Überwindung, weshalb man es im Zweifel lieber sein lässt“, sagt Eveline Pupeter, CEO des Smartphone-Herstellers.

Eine Nachricht per Messenger komme dagegen nie ungelegen. Im Gegenteil: Der Angeschiedene freut sich, dass man an ihn gedacht hat – und revanchiert sich vielleicht. Im Vergleich zur SMS hat WhatsApp viele Vorteile: Es ist nicht nur kostenlos, sondern damit können neben Textnachrichten auch gesprochene Nachrichten, Fotos und kleine Videos verschickt werden. Viele Senioren gründen WhatsApp-Gruppen mit ihren Kindern und Enkelkindern, wenn sie ein Smartphone besitzen. Darüber können dann zum Beispiel Urlaubsgrüße und Glückwünsche verschickt, Familientreffen vereinbart, aber auch ganz normale Alltagserlebnisse geschildert werden.

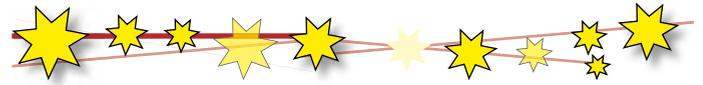
In der Umfrage geben 39 Prozent aller Senioren mit Smartphone zudem an, dass sie mehr im Internet recherchieren als früher. Der Einstieg in die Smartphone-Welt gelingt Senioren am besten mit einem Gerät, das speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Diese so genannten Senioren-Handys gleichen altersbedingte Einschränkungen beim Seh- und Hörvermögen aus. Im Vergleich mit herkömmlichen Smartphones haben sie eine übersichtlichere Menüführung, größere Schaltflächen und Schriften, ein kontrastreicheres Display und sind vom Preis her außerdem deutlich günstiger. Dennoch bieten sie alle wesentlichen Funktionen, die den Reiz eines Smartphones ausmachen.

Emporia Telecom/djd 62157

Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr wünscht

Lukas Buchmann
Dachdeckerei
und Zimmerei
GmbH
Kirchberg



Wir danken all unseren
Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!

**FROHES
FEST**

**ÖKOBRENNSTOFFE
FÖRSTER GMBH**
Auerbacher Str. 120 · 08107 Kirchberg

- HOLZBRIKETS
- HOLZPELLETS
- BRENNHOLZ

☎ 037602 674117
WWW.HEIZPROFI-SHOP.DE

Physiotherapie & Fußpflege
Katja Trommer

Wir wünschen unseren
Patienten ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Das Knie tut weh, das Kreuz schmerzt...

Niedercrintzer Straße 5
08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 67851

10 Jahre In Harmonie

Danke

für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung in
den vergangenen Jahren.

Wintertraum „Hot Stones Rücken“ & Rückenmassage
mit einem Edelweiß-Aroma-Öl **60 min für 65 €**
(von 12/22 bis 03/23)

IN HARMONIE
Doreen Hartmann

Bahnhofstraße 19
08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 13 92 62

Ich wünsche Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

Weihnachtszeit

Danke

an alle Kunden, Geschäftspartner, Freunde und Bekannte für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Containerdienst und feste Brennstoffe
Marcel Friedrich 08107 Kirchberg

Adrenalinkick unterm Weihnachtsbaum

Anzeige

Socken, Haushaltsgeräte oder ein dicker Schmöker waren gestern. Wer ein außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk für Actionhungrige, Sportskanonen oder Naturliebhaber sucht, für den gibt es zahlreiche Geschenkalternativen. Zu den angesagtesten Highlights zählen eine Tour mit dem Schneemobil, eine Schneeschuhwanderung oder Stand Up Paddling in einer verborgenen Eishöhle. Neues auszuprobieren und die Komfortzone zu verlassen. Im Hier und Jetzt leben, Energie tanken, sich selber wieder spüren. Weihnachtsgeschenke sind die Möglichkeit, Freunde, Familie und den Partner mit etwas anderen, action- und adrenalineladenden Erlebnissen zu überraschen. Dabei muss es sich nicht immer um eine extreme Sportart handeln, auch für Abenteuer-Einsteiger gibt es eine große Auswahl. Zum Beispiel Iglubau, Bodyflying im Windkanal, Schlauchboottour oder Indoor Surfen. Diese außergewöhnlichen Aktivitäten sorgen bei Beschenkten, die gerne mal raus aus dem Alltag möchten, garantiert für große Freude.

All unseren Kunden,
Freunden & Bekannten

herzliche
Weihnachtsgrüße



Kirchberger Elektro GmbH
 Rödelbachaue 2 · 08107 Kirchberg
 Telefon 03 76 02 67 76-0



Foto: djd/jochen-schweizer.de



Herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten



**KD Dienstleistungs- und
Montageservice**

Telefon: 0152 / 25 43 54 92
 E-Mail: Kirst-Dienstleistungen@web.de



*Wir wünschen unseren
Kunden ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute fürs neue Jahr.*



Peugeot – Vertragspartner seit 1990
 Lengenfelder Str. 88 · 08107 Kirchberg
 Tel. 037602-66579 · www.riedel-autohaus.de



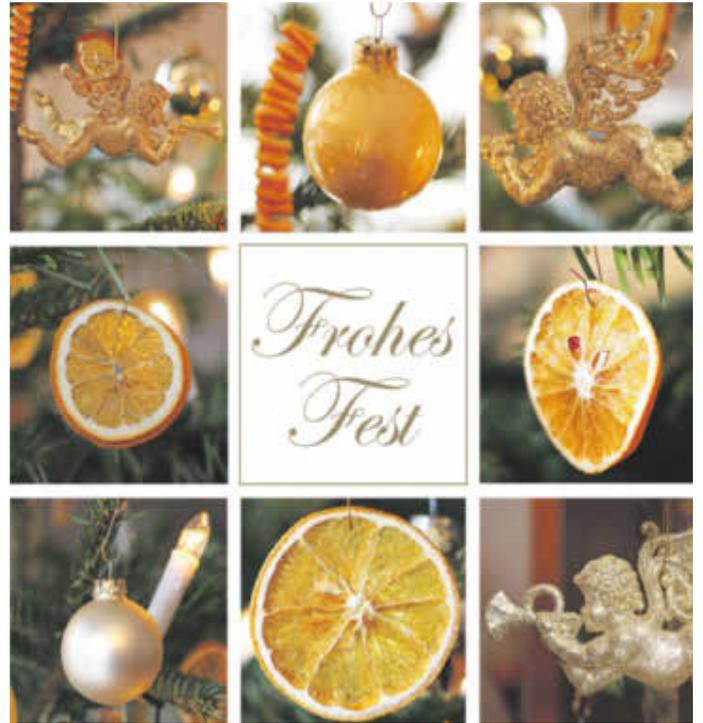
Geschenk für Best Ager und Partygänger

Anzeige

85 Prozent der über 65-jährigen Smartphone-Nutzer chatten einer aktuellen Studie zufolge über Messenger-Dienste. Bisher war für deren Nutzung zwingend ein klassisches Smartphone erforderlich. Inzwischen gibt es Alternativen.

Besonders seniorengerecht sind beispielsweise spezielle Smartphones im Klapphandy-Format. Sie verfügen über ein modernes Touch-Display, gewählt wird aber per Tastatur, wobei die Tasten angenehm groß sein sollten. Die Handhabung muss einfach und intuitiv sein. Ebenso Funktionen wie WLAN, Bluetooth, Taschenlampe und Kamera. Der Messenger-Dienst WhatsApp ist vorinstalliert und lässt sich schnell per Kurzwahltaste aufrufen. Solch smarte Klapptelefone sind zwar häufig für Best Ager ausgelegt, jedoch ist eine ganz andere Zielgruppe ebenfalls davon angetan: „Zu unseren Kunden zählen auch User, die ein robustes Partyhandy suchen“, erklärt Emporia-CEO Eveline Pupeter. Das smarte Klapphandy passt in jede Jackentasche und bietet dank Klappmechanismus auch auf einer vollen Tanzfläche ausreichend Schutz für Bildschirm und Tastatur. Die Kommunikation - wie das Senden und Empfangen von Sprach-, Text- und Video-nachrichten - ist für den Abend gesichert, durch die integrierte Kamera muss niemand auf einen Schnapsschuss verzichten. Auf dem Nachhauseweg sorgt ein Notfallknopf für ein Plus an Sicherheit.

62161/emporia Telecom



© Michael Lorenzet / pixelio.de



SCHNEIDER GRUPPE

wünscht:

Fröhliche Weihnachten





v.l.n.r.: Geschäftsführer Marko Schneider
und Firmengründer Joachim Schneider

Wir sagen unseren Kunden von Herzen **DANKE** für ihre Treue und ihr Vertrauen, das Sie uns auch in diesem Jahr geschenkt haben.

2022 ist das Jahr unseres 45-jährigen Firmenjubiläums. Dankbar blicken wir auf diese lange Firmengeschichte zurück. Ein großes Dankeschön geht ebenso an alle Mitarbeiter/innen an nunmehr 16 Standorten und an alle, die die Schneider Gruppe zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir wunderschöne und besinnliche Weihnachten.

Ihre Schneider Gruppe 

Weihnachtszeit

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ich möchte mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr bedanken und wünsche Ihnen für die kommenden Festtage eine besinnliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr 2023.



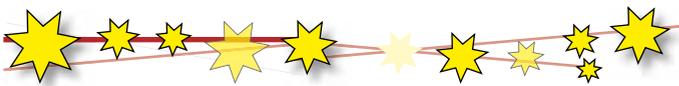
Kai Weissenfels
Hauptstraße 47
08107 Kirchberg
Telefon: 037462 / 853682
Mobil: 0174 / 951 5372
Mail: weissenfels@edv-service.de

EDV SERVICE WEISSENFELS
www.edv-service.de

Genussvoll durch den Advent

Anzeige

Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude, das gilt gerade für den Advent. Wenn die ersten Kerzen leuchten, beginnt die stimmungsvollste Zeit des Jahres - erst recht, wenn sich köstliche Aromen im gesamten Haus verbreiten. Die Adventsbäckerei gehört zu den schönsten Traditionen dieser Wochen und beschert uns wundervolle selbstgebackene Leckereien. Dabei passen auch Silvesterklassiker wie Berliner, zum Beispiel mit fruchtiger Cranberry-Füllung, zum festlichen Adventskaffee. Ein besonders dekoratives Highlight für jede Festtafel, auch zum Dessert, ist der Croque en Bouche mit Schokokuvertüre, Zuckerflocken und Goldperlen. Beim Verzieren mit hochwertigen Nüssen und Früchten vergeht die Zeit wie im Flug und die exklusive Nascherei wird zu einem Fest für Auge und Gaumen. Tipps und Rezeptideen wie die genannten Beispiele enthält die Broschüre „Vorfreude á la Kluth - Rezeptideen für die Adventszeit“ djd 62532



Wir wünschen allen Kunden
frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr!

Pflegedienst „Am Steinberg“
Inhaberin Petra Höhne



Hauptstr. 91
08237 Steinberg OT Rothenkirchen
Tel./ Fax 03 74 62 - 2 98 47
Mobil 01 70 - 980 79 49



djd 58962n/DerGugl Manufaktur GmbH & Co. KG, München

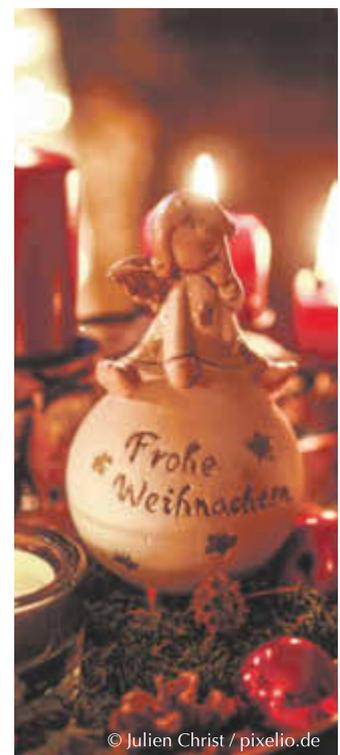
Karl-Heinz Kuczka GmbH

Inh. Marcel Kuczka
Alte Grünauer Str. 5
08134 Wildenfels
037603-2546



Wir suchen ab dem 01.03.2023 Kraftfahrer (m/w/d) mit Führerscheinklasse C1E/CE.

Sie wünschen sich einen geregelten Alltag und möchten den Feierabend zu Hause mit Ihrer Familie verbringen? Sie sind auf der Suche nach einem angenehmen Arbeitsklima und an übertariflicher Bezahlung interessiert? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

© Julien Christ / pixelio.de